

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Musik. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pr. Monat. Abgeteilt in der Post-Vertheilung-Preisliste für 1896 unter Nr. 7277.

Inserions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeitspalte oder deren Raum 40 Pf., für Breiten- und Veranlagungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verleger: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Straße 2.

Donnerstag, den 11. Juni 1896.

Expedition: SW. 19, Bentz-Straße 3.

Wie die Ideologen zur Strecke gebracht werden.

In dem Scharfmacherorgane Hamburgs gleich zwei Denunziationen auf einmal, das ist viel. Man könnte fast auf die Vermuthung gerathen, daß Herr Pieterling, der im Betriebe seines Hauptberufes neuerdings durch gerichtliche Eingriffe einigermaßen beeinträchtigt wurde, sich ganz auf die Verwerthung seiner staatsretterischen Talente geworfen und in der Redaktion des Bismarckblattes konzentrierte Beschäftigung gefunden hätte, wenn man nicht der Gewissheit sein könnte, daß Bismarck Vater und Sohn gerade auf diesem Gebiete ihrer patriotischen Thätigkeit keiner Beihilfe bedürfen, denn Lust und Liebe zum Dinge macht Mühe und Arbeit geringe. Die beiden Denunziationen, denen wir in einer einzigen Nummer der „Hamburger Nachrichten“ begegneten, sind denn auch äußerst charakteristisch für die gegenwärtige Zeitströmung innerhalb der staatsverhaltenden Parteien. Die eine richtet sich gegen einen evangelischen Geistlichen, der sich unterfangen hat, in einem sozialdemokratischen Organe, der „Leipziger Volkszeitung“, folgende Betrachtung über Sozialdemokratie und Christlich-Sozialismus zu veröffentlichen:

Die Jangengeburten des konfessionell abgetönten Sozialismus hat keinen Raum neben dem älteren Bruder, dem Sozialismus ohne religiöse Anhängsel. Die schwarzen Fischer vermögen den rothen Dicht zu fangen. Doch was hat das für Noth? In der großen sozialistischen Gemeinde wird auch ein Christ sich wohl fühlen, und ein Verkündiger des Evangeliums Jesu Christi Raum zu frischer und gesegneter Wirksamkeit finden. Die Kernforderungen des Sozialismus sind ja eminent christliche, das praktische Wirken der Sozialdemokratie widerspricht dem Sinn und Geist des jüdischen Volksmanne's jedenfalls weniger als dasjenige irgend einer anderen Partei, und die Opferwilligkeit und die Hoffnungslosigkeit ihrer Anhänger zeugt von einem Glauben, der den christlichen Kreisen sehr wohl anstünde.

Der Denunziant, sei es nun Vater oder Sohn, der in den „Hamburger Nachrichten“ sein staatsretterisches Wesen treibt, erkennt in jenen Worten einen Beweis dafür, „auf welche Abwege gewisse evangelische Pastoren in Folge ihrer Beschäftigung mit sozialpolitischen Ideen gerathen sind“ und folgt seinem Naturtriebe dann mit der Denunziation:

Wir würden hier doch zur recherche de la paternité (Nachforschung nach der Vaterschaft des Artikels) rathen. Die geistlichen und Staatsbehörden haben ein legitimes Interesse daran, zu erfahren, welcher Pastor dieses Verleumdung in den staats- und gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie niedergeföhrt hat.

Wenn einmal die Spürhunde der Scharfmacherei sich mit solchem Eifer auf die Fährte gelegt haben, werden die geistlichen und weltlichen Behörden ja wissen, daß ihnen

obliegt, das ihnen schußgerecht zugetriebene Wild nun auch zur Strecke zu bringen.

Doch nicht nur die niedere Jagd auf irgend einen Landpastor, auch die hohe Jagd wird im Sachsenwalde gepflegt, gerade wie in den schönen Zeiten der Arnim und Geyckens. Der Rektor der Universität Berlin, Professor Wagner, ist dem Sachsenwälder Scharfmacher direkt in die Schußlinie gerathen. Er hatte gegen eine Anrempelung der „Post“ sich mit der auch von uns erwarteten Erklärung gewehrt, daß er lieber mit einem ehrenwerthen Gegner wie Bebel, als mit dem Herrn v. Stumm, dem Halberger Scharfmacher, zusammen seinen Namen unter einen Aufruf setzen wolle. Flugs hat der Scharfmacher im Sachsenwalde seinen Bundesbruder auf dem Halberge durch folgende Denunziation getödtet:

Professor Adolf Wagner ist Rektor der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität, ordentlicher Professor der Nationalökonomie und Staatswissenschaften. Wenn sich ein Mann in solcher Stellung öffentlich an die Seite Bebel's stellt, so beweist das aufs neue, daß es auf der schiefen Ebene vom Professorensozialismus zum Bebel'schen Kommunismus keinen Halt giebt. Im übrigen erachten wir es als eine Aufgabe der staatlichen und akademischen Disziplin, festzustellen, ob es gestattet ist, daß der Rektor der Berliner Universität derartige Äußerungen öffentlich thut, die nur dazu geeignet sind, unklare Köpfe noch mehr in Verwirrung zu bringen und unberechenbaren Schaden zu stiften.

Ganz bismarckisch raffiniert ist die Wendung: Wenn sich ein Mann in solcher Stellung an die Seite Bebel's stellt. Das ist nämlich dem Professor gar nicht eingefallen. Er hat auch in jener Zuschrift gar kein Hehl daraus gemacht, daß er Bebel als seinen Gegner betrachtet und bekämpft; alles, was er in der Erklärung sagte, war, daß er den Sozialdemokraten Bebel für einen persönlich achtungswerthen Mann hält, als den Scharfmacher von Saarbrücken. Nun ist es allerdings sogar möglich, daß jene Sinnesstellung der „Hamburger Nachrichten“ garnicht einmal eine bewußte Fälschung ist, sondern in der Geistesverfassung der Scharfmacher ihre natürliche Erklärung findet. Eine solche Geistesverfassung gleicht der des Stiers oder des Truthahns, wenn diese beiden schätzbaren Hausthiere des Feldes sehen. Die erregte Wuth gestattet ihnen nur die Wahrnehmung der Farbe; blindlings gehen sie darauf los; alles andere ist für sie nicht vorhanden. So wirkt auf die Scharfmacher ein Wort der Achtung für einen Rothen. Sind die Sozialdemokraten nicht die Feinde aller göttlichen und menschlichen Ordnung? Sollten sie nicht ausgerottet werden von Rechts wegen? Wer ein Wort der Anerkennung oder nur der Achtung für sie übrig hat, gehört mit ihnen zusammen in den Pfuhl. Also: Büttel her, fort mit dem Hochverräther an Sr. Majestät dem Kapital!

Daß aus dem Sachsenwalde jetzt ein solcher Geheul erschallt gegen den Professor Wagner, ist ein Merkmal für den Wandel der Zeit. Fürst Bismarck ist in seinen Anschauungen nahezu derselbe geblieben wie vor einem Duzend Jahren, und Professor Wagner auch. Und doch konnten damals die beiden Hand in Hand gehen, Hand in Hand zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und zur gleichzeitigen Vertreibung einer reaktionären Wirtschaftspolitik, der das Feigenblatt der Sozialreform vorgebunden war. Professor Wagner war der Herold, der das Tabakmonopol als bismarckisches Patrimonium der Enterbten im Lande umherposaunte.

Was hat sich seitdem geändert? Professor Wagner wie andere konservative Ideologen sind zu der Erkenntniß gekommen, daß mit Gewaltmaßregeln die Sozialdemokratie sich nicht besiegen läßt, sie glauben aber noch immer daran, durch soziale Reformen ihr das Wasser abgraben und die bürgerliche Gesellschaft lebensfähig machen zu können. Die Scharfmachersippe aber hat den Aufspug ihrer Politik mit sozialen Reformen längst als nutzlosen Ballast fortgeworfen. Sie will nur noch den nackten brutalen Kampf und stürmt mit gesenktem Kopf und blutunterlaufenem Auge blindlings darauf los, wo ein Stück rothen Tuches in ihren Gesichtswinkel fällt. Stellt sich ihr so ein Ideologe in den Weg mit Versöhnungsgerede, so wird er niedergetrampelt.

Und wer möchte bezweifeln, daß die Scharfmacher des Beifalls und der Gefolgschaft jener zahlreichen Geschöpfe sicher sind, die von Alters her ein unmenschliches Gebrüll erhoben haben, sobald eine neue Wahrheit sich enthüllt?

Von Tag zu Tag dichter tangirt sich die erschreckte Kapitalistenklasse hinter ihren politischen Hauptklingen, König Stumm und Fürst Bismarck. Und zeigt sich unter ihnen noch ein Ideologe, der davon redet, daß „gemeinsame Volksinteressen“ zu wahren, der in dem sozialdemokratischen Gegner „einen berechtigten Kern anerkennt“, oder auch nur „den Klassenkampf ethisieren“ will, der wird ausgestoßen, niedergetrampelt, zur Strecke gebracht.

Von unserer Seite ist von jeher den bürgerlichen Ideologen ihr Schicksal vorausgesagt worden. Aber nicht wir sind es, die ihnen dieses Schicksal bereiten. Nicht wir sind es, die die bürgerlichen Ideologen zur Strecke bringen, aber in unserem Interesse geschieht es. Das blinde Loben der Scharfmacher zerreiht die ideologischen Schleier, die nur die Vertheidiger der bürgerlichen Gesellschaft gemoben waren. In ihrer nackten Blöße zeigen sie sich allem Volke als die habgierigen Ausbeuter der Volksarbeit, als die brutalen Unterdrücker der Volksfreiheit.

Und das sollte unserer Sache nicht zum Nutzen gereichen?

46 Tene. (Nachdruck verboten.)

Roman von Nicolaus Krauß.
Herr Pfarrer, stören Sie mir mein Geschäft net! Ich pfusch Ihnen auch net in's Handwerk... Wann soll ich den einsammeln? ... Ich bin a alter Vorbeter und weiß: Wie die Prozession in's Ort kommt, läuft sie auseinander wie eine Heerd Säue... Ja so ist's, und...

Seine weitere Rede ging in einem Gelächterflur unter. Der Pfarrer machte gute Miene zum bösen Spiel, und der Vorbeter sammelte weiter. Das letzte Sechself war noch nicht in die Büchse gefallen, begann der Kron-Adl schon wieder eine neue Litanei. Seine Stimme klang hell und schmetternd, die Sammlung mußte zu seiner Zufriedenheit ausgefallen sein.

Ueber eine Stunde kniete Tene in der Kapelle, in der man das aus Lindenholz geschnitzte mit Seidenkleidern, Spitzen und Edelsteinen geschmückte Marienbildniß verwahrt. All ihre Schmerzen, all ihren Kummer sandte sie zur Gottesmutter empor, in ihrer Inbrunst glaubte sie, das Bild nicht freundlich ihr zu. Ganz getrübet erhob sie sich. Sie sah, wie sich in den Kreuzgängen die Ministranten um die Würste tauften, die ihnen der Pfarrer für ihr Mitgehen gekauft, sah, wie die Kirchenglieder die ganz gebliebenen wachsernen Opfergaben wieder an die Händler verkauften, die zerbrochenen in einem großen Kessel einschmolzen, betrachtete staunend die böhmischen Pilger, die den Käsepfopf auf den Rücken, einen Laib Brot auf die Brust gebunden, daherkrochen.

In einem der Häuser, in denen während der Wallfahrtszeit Kaffee ausgeschänkt wird, sah Tene zu Mittag, dann ging sie über Rauekühl durch den Wald hinab, um den Birgen-Wetter heimzufinden.

Der alte Musikant war sehr gealtert. Zöllung standen ihm die Brauen über die Augen hinaus, und sie waren steif wie die Vorsten und schloßweiß. Als Tene ihm ihr Anliegen mittheilte, zog er sie in die Höhe, daß jedes Haar wie ein Spieß dräute. Und er sprach:

„Wohl, wohl, Tene. Was hab' i schon. Und geb'n will ich Dir's auch, wenn Dir damit g'holfen ist... Schau, aber eins mußt halt bedenken... Ich bin a Musikant, und die Musikanten haben alle a weng a durstige Lebern. Und wenn dös Luder schreit, muß man ihm 's trinken geben, ob man will oder net... Siehst Du, und so bin ich halt nie recht zum Sparen kommen... Na, schauen wir 's an!...“

Der Alte führte seinen Gast zu einer Trube, schlug den Deckel zurück und setzte sich auf die Ecke. Dann fuhr er mit der Hand unter einen Stoß Wäsche, suchte und kramte eine Weile, bis er seinen Schatz dem Mädchen zeigen konnte.

„Das ist ein Mariaterentinaler. Er muß auch einen Bruder haben, aber ich hab' ihn net gleich finden können. Den Dukaten da hab' ich aus Ungarn mitbracht... Das muß a Turt sein. Man kann net lesen, was drauf steht, aber es sieht aus, wie wenn d' Pöhlner g'schart haben... Und siehst, Tene, mit dem Geld da wo zwei Stücklein aneinanderstichen, hat man früher in Venedig g'zahlt. Das ist's Hauptstück. Es gilt mehr als zwei Dukaten und ist rein's Gold... Das andere in Silbergulden... Ich hab' mir dafür an Nock kaufen wollen... Aber nimm sie nur. Nach mir alten Waaa schaut ja doch kein Mensch mehr hin...“

Tene konnte es nicht übers Herz bringen, den Nothgrofchen ihres Vaterbruders anzunehmen. Und dann war es auch zu wenig.

Ihre Bruder, der Bauer in Leibitzsch, erwartete sie schon am Hofsthor. Er überschüttete sie mit Fragen, wartete ihre Antworten nicht ab, und nachdem Tene über zwei Stunden wie auf Eiern dageessen, sagte er ganz unvermuthet:

„Schwesterl, ich kann Dir heit' kan Geld geben und auch keines versprechen... Schau, wie lang' dauert's, u meine Hochzeit kommt... Ich kann jetzt kan Geld aufnehmen... Wenn dös mein zukünftiger Schwiegervater erfahren thät, die Eva müßt mir 's Jawort g'ruck'geb'n...“

„Aber Was, Du machst mich unglücklich!“
„Wilst Du daß unser Quas in fremde Händ' kommt?“
„Jessa! Nur das net.“

„Aber weiß i kein anders Mittel, als warten... Schau, Dein' Schwester, die Nanni da, geht ja auch schon fünf Jahr mit ihrem Franz und muß a no warten... U wenn Dein Vorsch a Einsicht hat, so wart' er... Aus 'n Rippen schneiden kann ich mir 's Geld net...“

Das war das Ende. Tene zitterte, wenn sie daran dachte, was sie ihrem Hans sagen sollte. Denselben Weg schlug sie ein, den sie mit ihrer Tante gegangen war, als sie nach Mählesen kommen sollte. Damals lag auch die Jugend vor ihr, heute stand sie mit beiden Füßen im Elend. Sie griff mit der Hand in die schossenden Falne des Korbes. Wie das alles wuchs, schob and nach dem Dichte drängte, wie die Berchen jubelten! Und sie allein war so unglücklich. Der Stein von dem alten Marterl lag noch da. Etwas mehr überwachsen war er, Käfer und fliegen liefen über ihn hin. Tene ließ sich nieder. So sour denn alles aus. In ihren Schläfen hämmerte es wie in einem Pochwerke. Selbst das frische Grün der Wecker that ihren Augen weh. Sollte sie warten? Und wenn man aus der reichen Geirath ihres Bruders nichts wurde? Würde sie der Hans auch gern haben, wenn sie beide warteten und warteten, und sie anfangs, alt zu werden? Konnte, durfte sie ihn hindern, anderswo sein Glück zu suchen? Sie hatte ihn so gern! Aber sich ihm wie eine Kette an den Fuß hängen... Nein!...

Tene erhob sich. Wo die Wiesen beginnen, erwartete sie Hans. Stumm reichte er ihr die Hand und nur einen fragenden Blick warf er nach ihren Augen. Eine ganze Weile schritten sie wortlos neben einander her.

„Hans, ich hab Dir kein Geld mitbracht, der Bruder hat mir kein's gegeben“...

Dem Burschen schoß das Blut zu Kopse und seine Augen blickten zornig.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

Berlin, 10. Juni.

Der Reichstag setzte die dritte Beratung der Gewerbe-Ordnungs-Novelle bei verhältnismäßig starker Beteiligung des Hauses bei Artikel 3 fort. Dieser Artikel unterstellt die Konsumvereine, auch wenn der Betrieb derselben sich nur auf den Kreis der Mitglieder beschränkt, denselben Vorschriften wie die konzessionspflichtigen Betriebe. Schädler (Zentrum) beantragte zu diesem Artikel, daß durch Landesgesetz auch der Kleinhandel mit Bier der Konzessionspflicht unterstellt werden kann.

Weiter wurde von unseren Genossen beantragt, daß öffentliche Lustbarkeiten einem Gastwirth nicht versagt werden dürfen, wenn sie einem anderen Wirth desselben Ortes gestattet sind. Weiter soll, wenn für den Betrieb des Schankgewerbes eine Polizeistunde festgesetzt ist, dieselbe für sämtliche Schankwirtschaften desselben Ortes die gleiche sein. Da bei der Debatte über den Antrag Schädler die Rechte einen Schlussantrag einbrachte, beantragte Richter namentliche Abstimmung über diesen Antrag, der dann mit 139 und 123 Stimmen angenommen wurde. Dagegen wurde der Antrag Schädler mit 155 gegen 103 Stimmen abgelehnt. Dasselbe Schicksal wurde dem Antrag unserer Genossen zu theil, für den nur die Linke stimmte. Dagegen wurde der Artikel 3 in der Kommissionsfassung mit Mehrheit angenommen.

Bei Artikel 4, welcher den Handel mit Drogen einschränkt, wurde in namentlicher Abstimmung mit 116 gegen 115 Stimmen ein Antrag Dike - Stumm und Genossen angenommen, welcher das Verbot des Handels mit Drogen, welche zu Heilzwecken dienen, zuläßt, wenn die Handhabung des Gewerbetriebs Leben und Gesundheit von Menschen gefährdet. Angenommen wurden weiter die Artikel 5, 6, 7 und 7a, letzterer in der Fassung des Antrages Benzmann, wonach Kinder unter 14 Jahren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an öffentlichen Orten oder ohne vorgängige Bestellung von Haus zu Haus Gegenstände nicht feilbieten dürfen. In Orten, wo ein solches Feilbieten herkömmlich ist, kann die Ortsbehörde auf 4 Wochen im Jahre Ausnahmen gestatten.

Morgen beginnt die Verhandlung mit Artikel 8 (Detailhandel), bei welcher Gelegenheit die Hauptpflicht geschlagen wird. Nach dem Abstimmungsergebnis über die Drogen ist es nicht ausgeschlossen, daß dieser Paragraph fällt. Bemerkenswert sei, daß der Sohn des Reichskanzlers mit der Linken stimmte.

Das preussische Abgeordnetenhaus überwies am Mittwoch die Denkschrift betr. den Bau von Wohnungen für Unterbeamten und Arbeiter an die Budgetkommission und erließte sodann eine größere Reihe von Petitionen. Eine längere Debatte riefen nur die Petitionen betr. Aufhebung der Baupolizei-Ordnung für die Vororte Berlins hervor, die dem Kommissionsantrage entsprechend der Regierung zur Erwägung überwiesen wurden mit der Aufforderung, die verprochenen Aenderungen der Baupolizei-Ordnung bald eintreten zu lassen. Ebenso wurde ein Antrag Wollrecht und Schmidt (Werbung) angenommen, welcher die Regierung auffordert, die ganze Baupolizei-Ordnung der Berliner Vororte einer Revision zu unterziehen, eventuell eine neue Bau-Ordnung zu erlassen. Am Donnerstag steht das vom Herrenhause zurückgelassene Gesetz betr. die Richter gehalten auf der Tagesordnung.

Ueber den Stand der Vorbereitungen für ein Reichs-Vereins-Notzgesetz wird der „Volk-Zeitung“ aus parlamentarischen Kreisen geschrieben, daß heute Vormittag eine sogenannte „freie Kommission“ zur Beratung weiterer Schritte nach dieser Richtung im Reichstage zusammentritt. An der freien Kommission werden sich alle Parteien des Hauses, mit Ausnahme der beiden konservativen Fraktionen, beteiligen. Deutsch-konservative und Reichspartei haben auf die Aufforderung zum Zusammentritt der Kommission, welche von freisinniger und sozialdemokratischer Seite ausgegangen ist, ablehnend geantwortet. Für das Reichs-Notzgesetz sollen nur zwei Bestimmungen vorgeschlagen werden: erstens die Aufstellung des Verbots des Inverbindungtretens politischer Vereine unter einander, und zweitens die ausdrückliche Erklärung, daß Vereine, welche nach § 152 der Gewerbe-Ordnung die Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen erstreben, nicht als politische im Sinne dieses Gesetzes gelten sollen. Ueber den ersten Punkt herrscht von vornherein allgemeine Uebereinstimmung, auch für den zweiten Punkt scheint nach Privatäußerungen innerhalb der Zentrums-Partei eine Mehrheit gesichert. Um die Sache gründlich vorzubereiten und dem Bundesrath genügend Zeit zur Stellungnahme zu lassen, wird von der freien Kommission formulirte Antrag auf Erlass des Vereins-Notzgesetzes erst am Samstag der nächsten Woche zur Verhandlung kommen. Der Beschluß der freien Kommission wird Herr v. Bötticher privatim mitgeteilt werden, man erwartet von ihm, daß er sich über die Stimmung des Bundesraths informieren und wenn in acht Tagen der Antrag in öffentlicher Reichstags-Sitzung zur Verhandlung kommt, eine klare und bestimmte Antwort zu geben in der Lage sein wird.

Soweit wir unterrichtet sind, stimmen die Angaben des freisinnigen Blattes. Uns wird aber weiter mitgeteilt, daß im preussischen Ministerium des Innern keine Neigung bestehe, auf ein solches Notzgesetz sich einzulassen, was mit einer Ablehnung desselben gleichbedeutend ist. Tritt dieser Fall ein, so wäre wieder einmal an einen ganz effektanten Beispiel bewiesen, daß unterm Bid-Bid-Kurs auch nicht die himmelschreiendsten Mißstände beseitigt werden können und die Gesetzgebung nur mehr für Liebesgabenpenden fruchtbar ist. Wir haben zu Herrn von der Decke von der Horst das Vertrauen, daß er uns dieses löstliche Agitationsmittel nicht vorenthalten wird.

Das Vereinsgesetz wird weiter übertreten. Wir stellen in unserer Nummer 119 vom 23. Mai d. J. auf Grund von gedruckt vorliegenden Aktenstücken fest, daß die diversen Zuckereinsteiger-Vereine straflos das Vereinsgesetz übertreten und auch zur ferneren Uebertretung ausdauernd auffordern dürfen. Die „Deutsche Zuckerindustrie“ erwidert darauf soeben mit einer Schimpferei über unsere „Abernheit“ und die des Herrn Abg. Nicker, der im Reichstage neben unseren Rednern die Angelegenheit streifte.

Wielicht stellt sich das Fachblatt nur so ungewöhnlich unwissend in bezug auf Vereinsgesetzgebung und Gesetzesauslegung. Anderenfalls würde seine Entgegnung nur bezeugen, daß die einseitige Handhabung der Gesetze

die kapitalistischen Gesetzesübertreter derart in Sicherheit gewiegt hat, daß sie sich um Wortlaut und Auslegung der wichtigsten Bestimmungen schon gar nicht mehr kümmern. Sonst könnten sie ihr Fachblatt nicht schreiben lassen:

Man darf wohl fragen, was Herr Nicker sich eigentlich gedacht hat. Die drei Vereine, um die es sich handelt, bezwecken nichts Anderes, als die Vertretung der Interessen ihres Gewerbes und bekommen dadurch, daß sie an den Reichstag Eingaben richten, wenn diese Interessen von der Reichs-Gesetzgebung berührt werden, ebenso wenig politischen Charakter.

Wir nehmen in unserem unerschütterlichen Rechtsbewußtsein noch immer an, daß den braven Zuckerbaronen die sehr nöthige Belehrung in dieser Frage durch den Staatsanwalt appliziert werden wird. Sollte das aus Versehen unterbleiben, so bitten wir die Zuckervereine, sich einmal ein paar der vielen Gerichtsverhandlungen gegen Arbeiter-Vereine anzusehen, die es wagten, Petitionen an den Reichstag über Regelung der Gefängniß-, der Sonntags-, der Frauen- und Kinderarbeit in Umlauf zu setzen. Doch auch der erste beste Kommentar zum Vereinsgesetz wird ausreichen, den noch unbestraften, aber zweifellos sammt und sonders äußerst strafwürdigen kapitalistischen Interessenverbänden die ganze Sündhaftigkeit ihrer Vergangenheit und Gegenwart vor Augen zu führen.

Deutsches Reich.

Invaliditäts- und Altersversicherung. Die offiziellen „Berliner Politischen Nachrichten“ theilen mit, daß die Vorlage wegen Revision der Alters- und Invaliditätsversicherung nunmehr ausgearbeitet ist und zur Zeit den Beratungen des preussischen Staatsministeriums unterliegt. Der Entwurf soll eine recht erhebliche Zahl von Erleichterungen bei Ausübung und Handhabung des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes gegenüber den bisherigen Bestimmungen enthalten. Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß entsprechend den bisherigen Gesetzentwürfen auch diesmal die Vorlage veröffentlicht werden wird, sobald sie für die Beratungen im Bundesrath reif ist.

Maßregeln zum Schutz der Bauhandwerker. Der Justizminister hat nach der „Köln. Ztg.“ unter dem 26. v. M. an alle Amtsgerichte eine Verfügung erlassen, die bestimmt ist, laut gewordenen Klagen von Bauhandwerkern ein Ende zu machen, soweit sie sich auf die ihnen bereitete Erschwerung der Einsicht in die Grundbücher der Bauunternehmer beziehen, mit denen sie in geschäftliche Verbindung treten wollen. Der Minister geht davon aus, daß der § 19 der Grundbuch-Ordnung, der die Einsicht des Grundbuchs für den Nichteigentümer und nicht dinglich Berechtigten von der Erlaubnis des Grundbuch-Nichters abhängig macht, nicht so streng gehandhabt werden dürfe, daß darunter der trotz alledem maßgebende Grundgedanke der Deckung des Grundbuchs zu kurz komme. Er empfiehlt daher allen den Bauhandwerkern, durch deren Leistungen das bebauten Grundstück ja erst seinen vollen Werth erhalte, die Einsicht des Grundbuchs zur Prüfung der Kreditwürdigkeit des betreffenden Bauunternehmers zu gestatten, ohne sie, wie das bisher üblich war, erst von dessen Erlaubnis abhängig zu machen. Denn sonst werde der betreffende Bauhandwerker, der also mit der Vorsicht eines guten Geschäftsmannes handelt, schlechter gestellt zu Ungunsten eines Wettbewerbers, der eine solche Forderung an den Unternehmer nicht stelle. Die Vorschrift in § 19 der Grundbuch-Ordnung solle aber nur der Gefahr eines Mißbrauchs vorbeugen. Es wird also für den Bauhandwerker nur nothwendig sein, dem Richter nachzuweisen, daß er zu dem Bau Arbeiten oder Material geliefert hat oder vertragmäßig liefern soll.

Polizeifürsorge für Ausländer. Eine hiesige Korrespondenz schreibt: Ueber die in Preußen sich aufhaltenden Ausländer soll jetzt auf höhere Anordnung in Zukunft eine schärfere Kontrolle geübt werden und sind zu diesem Zweck die Aufsichtsbehörden, namentlich aber diejenigen der Landkreise, angewiesen worden, über die Angehörigen außerdeutscher Staaten und insbesondere über die zur vorübergehenden Beschäftigung in Preußen zugelassenen Arbeiter aus Rußland und Galizien besondere Listen zu führen und diese fortwährend auf dem laufenden zu halten. Demgemäß haben die Ortspolizeibehörden über sämtliche in ihrem Bezirk sich gegenwärtig aufhaltenden männlichen wie weiblichen Ausländer bis zum 20. d. M. Nachweisungen einzureichen, in denen u. a. besonders anzugeben ist, in welchem Militärverhältnis der betreffende Ausländer steht; wie und womit er berufsmäßig sich beschäftigt und event. bei welchem Arbeitgeber; ob er überhaupt sich selbständig ernährt, oder öffentliche Unterstützung erhält; ob er irgendwie lästig fällt, und endlich von welcher Behörde die Genehmigung zur vorübergehenden Beschäftigung erteilt worden ist. Jeder einzelne fernere Zugang von Ausländern ist dann nach dem 20. d. M. in der gleichen Weise den Aufsichtsbehörden zu melden und sollen zu diesem Zweck in die Formulare für die polizeilichen An- und Abmeldungen für die Folge besondere Spalten für die Staatsangehörigkeit aufgenommen werden, welche bis jetzt in den Formularen nicht enthalten waren.

Soll man am Alexanderplatz denn nichts wichtigeres zu thun, als den armen ausländischen Arbeitern nachzuspüren, ob sie vielleicht „lästig fallen“?

Der Sohn des Reichskanzlers hat seit seiner Rede über die Gewerbe-Ordnungs-Novelle so vollständig mit den Konservativen verdrungen. In der „Kreuz-Zeitung“ wird jedoch Beziehung der Partei zu diesem Prinzen durch eine besondere Erklärung in Abrede gestellt. Es heißt da:

Das „Volk“ bezeichnet den Abg. Prinzen Alexander zu Hohenlohe-Schillingfürst, den jüngsten Sohn des Reichskanzlers, als Hauptstange der konservativen Fraktion. Das ist unrichtig. Prinz Alexander zu Hohenlohe steht seit Jahren, mit der konservativen Partei in keinerlei Beziehung mehr.

Zu einer kleinen Engländerheke haben unsere Patriotenblätter den im lokalen Theil des „Vorwärts“ erwähnten Fall Washford auszunutzen versucht. Es hieß, eine Intervention des Auswärtigen Amtes habe Herrn Washford vor einer amtlichen Verfolgung wegen seines ungeschliffenen Benehmens im Postamt bewahrt. Jetzt wird offiziell erklärt:

Die Behauptung, daß von dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes oder einem anderen Mitgliede dieser Behörde in der fraglichen Angelegenheit zu Gunsten des Herrn Washford bzw. im Sinne der Abwendung eines gerichtlichen Verfahrens eingegriffen worden sei, beruht ihrem ganzen Inhalte nach auf Erfindung.

Wir können unsererseits nur wiederholen, daß wir wünschen, unsere Behörden würden die Fluth der Strafanträge wegen Beamtendebildung überhaupt etwas eindämmen. Es trägt keineswegs zur Hebung des Ansehens von Staat und Beamten bei, wenn wegen der einfachsten Kritik eines Beamten Leute aus dem Publikum immer gleich vor den Radau gerufen werden.

Halle a. S., 10. Juni. (Eig. Ber.) Unser Reichstagskandidat, Genosse Fritz Kunert, hielt vom 30. Mai bis 10. Juni in Halle, Giebichenstein, Dornitz, Trotha, Wölsberg u. s. w. eine Reihe von Vorträgen über „Rückschritt und Verfassung aller bürgerlichen Parteien“, denen er den heftigsten Kampfesmut, das anmaßlichste Vordringen und unsere

großen, politisch, wirtschaftlich und geistig befreienden nächstliegenden Bestrebungen sowohl als auch die Fernziele der Sozialdemokratie entgegenstellte. — Die Ausführungen des Genossen Fritz Kunert gipfelten in dem Gedanken, daß die gesammte bürgerliche Reaktion — konservative und liberale — rettungslos dem Untergange unter der Welle „nach uns die Einstürze“ entgegenliege, während das moderne Proletariat die Bedingungen der Erlösung aus wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ketten und Fesseln in sich trägt, und seine politische Vorkämpferin, die Sozialdemokratie, im Gegensatz zum Scheindemokratismus in unserer Zeit den revolutionären Liberalismus des deutschen Volkes als internationale Partei aber den Gesamtschritt der Menschheit auf sozialpolitischem Gebiete bedeutet!

Diese Anschauungen fanden in Stadt und Land ungelächlichen, begeisterten Beifall. Allerdings war es in vielen ländlichen Ortschaften unmöglich, Versammlungen abzuhalten, weil es an dazu geeigneten Lokalitäten fehlte; trotzdem trat unser Kandidat in Cönnern, Rothenburg, Trebnitz, Lebendow, Dornitz, Nauendorf, Löbjeun, Wallwitz, Zeicha, Gutenberg, Oppin, Pranis, Großwitz und anderen kleinen Städten, Dörfern und Flecken zu den Wählern in direkte und persönliche Beziehungen. Dort überall, besonders auch in den Zuckerbistritzen, hat sich der Sozialismus durch die Agitation von Mann zu Mann und durch Flugblätter, die mit großer Präzision von Halle aus verbreitet wurden, wie Scheidewasser in die alte Denkwelt und die vermorschten Verhältnisse eingegriffen. Häufig hörte man von den ausgeemelten Land-Tageelönern das Wort: Wir bekommen zwar kein Versammlungslokal, aber wir wissen doch, was wir zu thun haben; wir wählen roth. — Wohin man sieht und hört, hat unsere Partei hier in der ländlichen Bevölkerung langsam aber sicher an Terrain gewonnen.

Die Aussichten der sozialdemokratischen Kandidatur sind im Saalkreise in der That gute und gelingt es hoffentlich, den Wahlkreis wieder zurück zu erobern.

Das Vereinsrecht in Dortmund. Aus der Gerichtsverhandlung gegen den Genossen Bloch in Dortmund theilt die „Ableinisch-Westfälische Arbeiterzeitung“ einige Episoden mit, die die Behandlung des Vereinsrechts durch die Dortmunder Polizei kennzeichnen. Auf die Frage des Verteidigers, Rechtsanwalt Kohn, an den Zeugen Polizeikommissar Meyer, ob denn aus den Versammlungen nicht sozialdemokratischer politischer Vereine, z. B. denen der evangelischen Arbeitervereine, Frauen hinausgewiesen würden, mußte Herr Meyer antworten, ihm sei davon nichts bekannt, was auf gut Deutsch heißt: „Es ist nicht geschehen!“ Die Bestimmung des § 8 des Vereinsgesetzes ist also nur auf sozialdemokratische Organisationen angewandt worden. Gleiches Recht für alle! Als dann der Verteidiger weiter fragte, ob denn nicht in Dortmund die Polizeistunde auf Versammlungen, die vom sozialdemokratischen Verein einberufen waren, angewandt worden sei, indem die Polizei diese Versammlungen als öffentliche bezeichne, weil jedermann Zutritt hatte. Da meinte der Herr Kommissar zunächst, das gehöre nicht zur Sache. Schließlich zur Antwort gezwungen, erklärte er, es komme nicht darauf an, als was eine Versammlung angemeldet werde, die Polizei müsse sich nach den Thatsachen richten, übrigens entsinne er sich dessen nicht mehr ganz genau, wenn aber zu einer als Vereinsversammlung angemeldeten Versammlung jedermann Zutritt habe, so sei diese Versammlung eine öffentliche. Worauf der Angeklagte hinzufügte: „Nach dieser Ansicht wären also die angeblich vom Agitationskomitee einberufenen Versammlungen, wozu jedermann unbehindert Zutritt hatte, öffentliche Versammlungen, nicht aber, wie die Polizei behauptet, Versammlungen eines politischen Vereins, waren also die Auforderung an die Frauen diese Versammlungen zu verlassen, die Aufhebungen und Verbote ungeschicklich.“ — Der Herr Verteidiger nagelte diesen effektanten Widerspruch in seinem Plaidoyer fest, er zeigte ferner, wie sehr der Angeklagte darob erbittert gewesen sein müsse, daß nur seiner Partei gegenüber das Vereinsgesetz so rigoros gehandhabt werde. Sehr oft hätten in Dortmund Versammlungen gelagt, die von Komitees und Vereinen, allerdings staatsstreuer Führung, veranstaltet seien und niemals habe die Polizei die Entfernung der Frauen verlangt. Der Kommissar Meyer habe mit dürren Worten gesagt, daß Fräulein Böwenberg in Dortmund nicht reden sollte, deshalb die Maßregeln. Also nur, um die Agitation der Sozialdemokratie zu hemmen, werde das Vereinsgesetz gegen diese allein so gewagt ausgelegt und angewendet. Nach Ansicht vieler Leute werden dadurch die Sozialdemokraten nur gefährdet. Das Gericht stellte sich auf Seite der Polizei, das Agitationskomitee sei ein politischer Verein, die betr. Versammlungen habe es veranstaltet, dieselben seien also Vereinsversammlungen gewesen, folglich war die Polizei im Recht. Auf den Widerspruch in ihrer Praxis ließ sich das Gericht nicht ein. Die Polizei mag heute das für weiß erklären, was sie gestern schwarz nannte, sie ist im Recht, der zweifelnde Bürger im Unrecht. Basta!

Leipzig, 8. Juni. Für den Richter v. Badenschlag, nach den Vorschlägen der Reichskommission für Arbeiterstatistik, erklärte sich eine von gegen 400 Personen besuchte und von den deutsch-sozialen Handlungsgehilfen einberufene Handelsangestellten-Versammlung.

Aus Hamburg, 8. Juni, wird uns geschrieben: In Nr. 131 des „Vorwärts“ bringen Sie eine Zuschrift des Hamburger Korrespondenten über den Polizei-Agenten Wilhelm Pieterling, der von den Hamburger Kriminalbeamten Kämpfe und Willrich in der Frankfurter Fabrikanten-Affäre zur Ueberführung der Hauptbeamten demüthigt ist. Es wird da gesagt, daß in der gegen Pieterling jüngst vor dem Hamburger Landgericht geführten Verhandlung wegen Kuppel zu Tage getreten sei, daß Pieterling betreffs seiner Frankfurter Mission mit einem Rath der Polizeibehörde eine Unterredung gehabt habe. Diese Mitteilung ist irrig. Davon ist mit keinem Laut in der Verhandlung, der ich von Beginn bis zum Schluß beimohnte, gesprochen. Das schließt natürlich nicht aus, daß die behauptete Thatsache nicht doch wahr ist. Ja dieselbe ist nach meinen Erfahrungen sogar sehr wahrscheinlich, wenn sie auch nicht gerichtlich festgestellt wurde. Aber andere Dinge, die meiner Ansicht weit aus interessanter sind, weil sie hinterher noch ein ganz eigenartiges Schlaglicht auf die Handlungsweise der beiden Kriminalbeamten werfen, wurden in der bewußten Gerichtsverhandlung festgelegt. Der Kommissar Kämpfe, ein Herr, der mit Vorliebe mit Spiegeln — oder wie man sie offiziell in Hamburg nennt, mit Aufwendungs- und Diktaren — arbeitet, sagte nach dem Prozeßbericht einer ganzen Anzahl hervorragender Zeitungen am der Frankfurter Verhandlung, daß er bei Engagierung des Pieterling nicht gewußt habe, daß derselbe ein Jubälter sei. Nun wurde in der neulichen Verhandlung in Hamburger Landgericht aber festgestellt, daß Pieterling lange vor seiner Reise nach Frankfurt fast täglich in demselben Zimmer, in dem er mit der unter polizeilicher Kontrolle stehenden Prostituirten zusammen wohnte, Kriminalbeamte, die seine Dienste suchten, empfangen hat. Er empfing diese Beamten, unter denen sich auch der Schutzmann Willrich befand, noch, als er schon wegen Kuppel in Voruntersuchung gezogen war, aber trotzdem „arbeitete“ er täglich reip, nämlich ohne Unterbrechung für das Kommissariat VIII der Hamburger Kriminalpolizei, und dessen Vorkämpfer, Herr Kommissar Kämpfe nahm ihn mit nach Frankfurt, um ihn gegen die bedauerlichen Eisenbahnbeamten, die an zwei Tagen nicht so viel verdienen, wie der Spiegel Pieterling an einem, ins Feld zu führen. Wenn trotzdem Herr Kommissar Kämpfe vor Gericht ansagte, er habe nicht gewußt, daß Pieterling Jubälter sei, so war es ihm augenscheinlich nicht bekannt, was der treueste seiner Untergebenen, der Schutzmann Willrich, der ja auch mit von der Partie war, unter allen Umständen wissen mußte, da er ja Pieterling's Leben und Lebens-

Verhältnisse durch seine Besuche bei ihm aus weitestgehender Anschauung kannte.

In der Volksvertretung der nationalliberalen Republik Hamburg, der Hamburger Bürgerschaft, ist von einem Mitgliede der „Linken“ ein Antrag eingebracht, der dahin geht, daß die Prostitution auf bestimmte Häuser in bestimmten Straßen beschränkt, also lokalisirt werden soll. Die Bürgerschaft hat den Antrag einer Kommission überwiesen, die nun wohl nichts anderes, als die Kasernierung zurecht beschließen wird. Der Hamburger Senat, der außerdem noch durch eine mit angeblich vielen tausend Unterschriften versehenen Petition in gleicher Richtung bestärkt ist, wird dann wohl nicht umhin können, die Borden wieder einzurichten, die er theoretisch ganz, in Wirklichkeit aber nur zum Theil abgeschafft hat. Es geht nun mal nicht anders. Der gute honette Bürger will seinen Bedarf an Liebe möglichst ungenirt und möglichst gefahrlos kaufen können.

Der Ruhen der sozialdemokratischen Presse für geordnete Zustände in der Militärverwaltung läßt sich aus dem folgenden Altenstücke erkennen, das der „Münchener Post“ auf den Schreibtisch geweht wurde:

Nr. 2496. München, 5. März 1896.

R. V. I. Armeekorps, General-Kommando.

Betreff: Gerichtsverhandlung gegen den Redakteur der „Münch. Post.“

Der Verlauf der Schwurgerichtssitzung, ausgehend von dem, was die Nothwendigkeit einer ständigen Ueberwachung des vorchriftsmäßigen Betriebes, der Truppen-Menage hin.

In erster Linie erscheint eine genaue Aufsicht auf das Küchenpersonal im allgemeinen, und den Küchen-Unteroffizieren im besonderen geboten, welche sich nicht nur auf die Einkäufe, sondern auch auf die Art der Zubereitung der Speisen zu erstrecken hat.

Zur Vorbringung von Klagen über die Menage erscheinen ganz besonders die zu den Menagekommissionen beordneten Gefreiten und Gemeinen berufen, deren Mittheilungen an den betreffenden Präses dabei unter keinen Umständen als Beschwerden aufzufassen sind. Diese Mannschaften sind über die ihnen zukommenden Pflichten und Rechte genau zu belehren, und besonders darauf hinzuweisen, wie es nicht in ihrem Belieben steht, ihnen zu Ohren gekommenen Klagen eine weitere Folge zu geben, daß es vielmehr ihre Pflicht ist, als Mitglieder der Kommission und Vertrauensmänner und Vertreter ihrer Kameraden dafür zu sorgen, daß alle verständigen Wünsche der Menageheilnehmer befriedigt und Nachlässigkeiten oder Unordnungen im Menagebetrieb sofort abgestellt werden.

Auf eine sorgfältige und gute Zubereitung der Menage wird es aber auch von großem Einfluß sein, wenn die täglichen Prüfungen des Essens in den Küchen mit peinlicher Genauigkeit vorgenommen werden und die diese Prüfungen ausführenden Offiziere sich nicht damit begnügen, die von den Köchen vorgezeigten Speisen zu kosten, sondern sich auch über das Gewicht der einzelnen Portionen vergewissern, und sich bei den Mannschaften über den Bestand der Speisen erkundigen.

Schließlich dürfte auch ein besonderer Werth darauf zu legen sein, daß in die Menage-Kommissionen nur solche Offiziere abkommandirt werden, die hierfür Interesse und Verständnis besitzen.

Das General-Kommando, gez. Prinz Arnulf.

Die Nachwahl in Aushach-Schwabach. Nach amtlicher Feststellung erhielten bei der am 6. d. M. in dem Reichstags-Wahlkreise Aushach-Schwabach stattgehabten Reichstags-Stichwahl Dr. Conrad (Volksp.) 7778 und Dufnagel (Kons.) 7000 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

Eine Hauptversammlung des Bundes der Landwirthe findet anlässlich der deutschen landwirtschaftlichen Ausstellung am Sonntag den 14. Juni im Kurfaal in Canstadt (Württemberg) statt, in welcher auch der Vorsitzende des Bundes, Reichstags-Abgeordneter v. Plog, reden wird. Leider theilt uns unser Stuttgarter Korrespondent nicht mit, ob der hiesigen Landwirthe und in allen Stürmen des Lebens erprobte Agrarierhauptling die aktuellen Thematika: „Wie macht man am besten Vermählungsgeschenke“ und „Muth man seine Differenzen auch bezahlen“ behandeln wird.

Karlruhe, 9. Juni. (Eig. Ber.) Majestätsbeleidigung in Sicht! Bei einem in Freiburg i. B. abgehaltenen Radfahrerfest, zu welchem auch Radler aus der Schweiz erschienen sind, blieben die Schweizer bei einem Hoch auf Kaiser und Großherzog stehen. Darob natürlich große Entrüstung der „deutschen“ Radler. Es wurde sofort der Antrag gestellt, die Schweizer aus dem Saal zu verweisen; diese zogen es jedoch vor, freiwillig zu gehen. Hoffentlich werden sie die Bekehr mit nach Hause genommen haben, derartigen „deutschen“ Festen fernzubleiben.

Karlruhe, 10. Juni. Gestern unternahm eine Anzahl Landtags-Abgeordneter einen Ausflug nach Badenweiler. Bei dem hier veranstalteten Mittagessen hielt unter anderem Finanzminister Dr. Buchenberger eine Ansprache, aus welcher die „Badische Landes-Zeitung“ folgende Stelle hervorhebt: „Wir leben in einer politisch und wirtschaftlich sehr erregten Zeit, die man charakterisiren kann als die Zeit eines wirtschaftlichen Uebergangsprozesses, ja als einen wirtschaftlichen Uebergangsprozess, unter dem wir so viel leiden, weil die Anpassung an die heutigen Verhältnisse noch nicht überall und vollständig möglich ist. In solchen Zeiten erlöset der Ruf, daß der Staat ausgleichend und fördernd eingreifen soll. Dieser Ruf ist berechtigt und gut, und daß in Deutschland der Staat dies rechtzeitig erkannt und die Bahnen des glänzlichen Geschehens verlassen hat, das wird sich als ein Segen für unser Volk erweisen. Minder gut ist es, wenn jede neue Unbegünstigung gleich zum Ausgangspunkt einer heftigen Agitation gemacht wird, welche sofort die Maschinen der Bewegung in Bewegung setzen will, minder gut deshalb, weil solche Gesetze als Produkt des Augenblicks meist nicht halten, was man von ihnen erwartet. Schuß, aber nur für wirklich wichtige Interessen und innerhalb dieser Grenzen mit weiser Abwägung des Maaßes! Wenn man sich nicht an diesen Grundsatz hält, kann man leicht dem Vorwurf der volkswirtschaftlichen Quacksalberei verfallen. Bei allem Schuß soll der Sach bestehen bleiben: Selbst ist der Mann!“

Oesterreich.

Wien, 9. Juni. Der Bericht des Steueraususses des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die zeitweise Abänderung einiger Bestimmungen des Zuckersteuergesetzes, empfiehlt die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage und beantragt eine Resolution, welche die Regierung auffordert, über die Verhältnisse und die Wirksamkeit der Kartelle der Zuckerfabrikanten möglichst genaue Erhebungen anzustellen und danach eventuell auf verfassungsmäßigem Wege Maßregeln zu ergreifen, welche einerseits eine Herabdrückung der Rübenpreise, andererseits eine künstliche Erhöhung der Zuckerpreise durch diese Kartelle zu verhindern.

P. Stojalowski richtete an ein liberales polnisches Blatt eine Zuschrift, in der er betont, daß er das Urtheil über seine Wirksamkeit einzig und allein Gott und der Geschichte

überlasse, denn der Mitwelt kann man es ja nie und nimmer recht thun. Er führe einen erbitterten Kampf gegen jene Bischöfe und Geistliche, welche die Religion zum Werkzeug der Politik machen. Bei seiner politischen Thätigkeit dulde er als Bürger nicht die Kuratel der Bischöfe und der Geistlichen, welche ihn nur deswegen angreifen, weil er kein konservativer und kein Stancysl sein wolle. Das volkshimliche Programm, das er formulirt habe, nehme auf die Geistlichen keine Rücksicht. Es sei ein christliches Volkprogramm. Dem Bischöfe und Priester könne der wahre christliche Geist fehlen, und derjenige, dem dieser Geist abgeht, vermöge wohl ein Beamter für verschiedene gottesdienstliche Verrichtungen, für Taufen, Trauungen, Begräbnisse oder ein Polizeidirektor in Purpur zu sein, allein ein wahrer Christ dürfte er nicht sein. „Ich vertheidige“, sagt Stojalowski, „das christliche Prinzip, das Prinzip der Gerechtigkeit, das auf der christlichen Ethik beruht, aber ich bin ein entschiedener und unerbittlicher Gegner des Merkantilismus und Gegner der Ueberzeugung, daß ein Bischof oder Priester das Recht habe, irgend jemandem in sozialen und politischen Fragen bloß aus dem Grunde, weil er Bischof oder Priester ist, seine persönliche Ansicht aufzudrängen. Deshalb großen mir gewisse Leute, welche ihre Religion mit dem Stancyslenthum derart verwechseln, daß sie nunmehr nicht wissen, was christliches Prinzip und was konservative Politik ist. Diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, daß die Christen der Antinutius durch die Bureau der Polizeidirektion wandern. Ich sehe auf dem Standpunkt des göttlichen und des Kirchenrechtes. Mein eigentlicher und einzig kompetenter Richter und Vorgesetzter ist in erster Reihe der Erzbischof von Antivari und dann der Papst; sowohl der eine als auch der andere können über mich nur auf Grund von Erhebungen und persönlicher Einwirkung ein Urtheil fällen. Dies ist doch selbstverständlich und entspricht den Bestimmungen des kanonischen Rechts. Der Erzbischof von Antivari schrieb mir eigenhändig: „Man forderte von mir, daß ich Sie suspendire und in meine Diocese berufe; ich erwiderte jedoch, daß ich ohne Untersuchung und Einvernahme dies nicht thun könne und thun werde, weil ich weder Polizei-Organ noch Gendarm bin. Sollten Sie gegen den Glauben sich vergangen haben, möge man Sie nach Rom zitiren.“ Demgemäß werden mich“, schließt P. Stojalowski, „so lange man mir gegenüber nicht in der vorgezeichneten Weise vorgeht, Interdikte, Drohungen und andere vom Antinutius blümlings und ohne persönliche Einvernahme gegen mich gerichtete Maßnahmen nicht treffen. Sie werden mich im Gegentheil nur in der Absicht bestärken, um so vernehmlicher für den Grundfah einzutreten: fort mit dem Kuratel der Bischöfe und Geistlichen in politischen-sozialen Fragen.“

Ungarn, 10. Juni. Im Budgetausschuß der österreichischen Delegation trat bei der Verhandlung über das Heeresordinarium der Delegirte Kramarz für die Reform der Militärstrafgerichtsbarkeit ein; ferner sprach derselbe den Wunsch nach Einführung der zwei-jährigen Dienstzeit aus, die sich in Deutschland nicht schlecht bewährt habe und verlangte die Abschaffung des zweiten Dienstjahres bei den Freiwilligen sowie die Wahrung der Rechte der Nationalitäten im Heere, soweit dies ohne Schädigung der nothwendigen Armeeeinheit geschehen könne. Redner erkannte indessen an, daß eine einzige Kommando-sprache nothwendig sei.

Schweiz.

Bern, 10. Juni. Der Nationalrath lehnte in namenthlicher Abstimmung mit 68 gegen 54 Stimmen einen Antrag ab, das Gesetz über die Errichtung der Bundesbank behufs Ausarbeitung einer neuen Vorlage an den Bundesrath zurückzuverweisen, und beschloß, das fragliche Gesetz in dieser Session fertigzustellen.

Bürich, 8. Juni. (Eig. Ber.) Die am Montag in Bern zur Sommeression zusammengetretene Bundesversammlung hat in ihren bisherigen Sitzungen noch nichts wesentliches erledigt, dagegen hat der Nationalrath bereits durch seine erste Handlung die Kritik aller anständigen, linksstehenden Politiker herausgefordert. In den beiden Räten besteht der Ueb, bei Beginn einer jeden Session das Bureau neu zu bestellen, wobei auf die Fraktionen sowohl wie auf deren hervorragende Mitglieder angemessene Rücksicht genommen wird. In der März-session wählte der Nationalrath den Oberst Gallati (liberal) zum Vizepräsidenten, damit er in der jetzigen Session Präsident werde, was er nun auch ist, und diese ehrenvolle Stellung auf seine Wähler im Kanton Glarus derartigen Eindruck machte, daß der etwas gefährdete Herr wiedergewählt wurde. Ob dieses eigenartige parlamentarische Mandat den gewünschten Erfolg hat, muß abgewartet werden; die demokratische Presse hat es bereits gebührend gekennzeichnet. Einer der fähigsten Köpfe im Nationalrath und zugleich einer der ehrlichsten und volkshimlichsten Politiker ist Herr Curti und darum aber auch bei seinen mittelständigen Parteigenossen sehr angesehen. Ihm hätte die Ehre längst gebührt, in das Bureau zu kommen, aber die kleinsten Geister sträubten sich dagegen. Nun, am Montag schlug ihn endlich seine Fraktion — die radikal-demokratische — als Kandidaten für den Vizepräsidenten vor, und da geschah nun das Merkwürdige, daß er nicht gewählt wurde, trotzdem die Radikal-demokraten die große Mehrheit haben, sondern der ultramontane Gegenkandidat Keel. Letzterer erhielt 63, Curti aber nur 54 Stimmen. Ich führe diese Vorgänge nur an zur Beleuchtung des Geistes, der im schweizerischen Nationalrath herrscht. Der „Vorwärts“ bespricht die Affäre in einem Leitartikel und nennt die Nichtwahl Curti's eine „politische Maßregel“. Auch ein großer Theil der demokratischen Presse verurtheilt das Verhalten der Radikal-demokraten, die in der Regel weder radikal noch demokratisch, sondern plutokratisch sind.

Am Dienstag hat der Nationalrath den von uns bereits früher erwähnten Auslieferungsvertrag mit Oesterreich angenommen, der in der März-session bereits vom Ständerath angenommen worden ist. In der gestrigen Sitzung haben Weishe und Ultramontane die Motion gestellt, die Handelsverträge künftighin der Volksabstimmung zu unterbreiten. Bezüglich der Auslieferungsverträge ist dieses noch nicht entschieden. Die Bundesversammlung hat die erste Woche hinter sich. Aus dem Ständerath ist zu erwähnen, daß bei der Prüfung der eidgenössischen Staatsrechnung der Wunsch ausgesprochen worden, das Industrie-departement möge über die Verwendung der 50 000 Franks für die Sozialgesetzgebung künftighin nähere Angaben machen und Bundesrath Deucher stellt sämtliche bezügliche Akten und Belege zur Verfügung und sagt übrigens die Erfüllung des Wunsches zu. Im Nationalrath sprach Decurtius den Wunsch aus, daß zur Wahrung des Asylrechts Pflichten, die mit dem Gesetz in Konflikt kommen, jeweiligen den Gerichten unterstellt und nicht Administrationsmaßnahmen unterworfen werden. Der Ultramontane Schmied wünscht baldige Revision des Ehegesetzes, natürlich im reaktionärem Sinne. Ferner wird die Revision des Landsturmgesetzes verlangt in der Meinung, daß mehr auf die Qualität als auf die Quantität der Landsturmtruppen gesehen wird.

Frankreich.

Toulon, 10. Juni. Als der Panzer „Jaureguiberry“ heute Vormittag seine letzte vorchriftsmäßige Probefahrt unternahm, fand eine Explosion im Dampfkessel statt, durch welche neun Personen verwundet wurden. Das Panzer-

Schiff kehrte sogleich nach Toulon zurück, um die Verwundeten ans Land zu sehen.

Verkaufte Thronansprüche. Aus Brüssel wird nach der „Voss. Ztg.“ wiederholt und mehrseitig gemeldet, daß Prinz Viktor auf seine sogenannten Rechte zu Gunsten des Herzogs Philipp von Orleans verzichtet und dafür ein starkes Jahrgeld empfangen werde. In der Verschmelzung der Bonapartisten und Orleanisten zu einer einheitlichen monarchischen Partei wird eifrig gearbeitet. Zunächst bereitet man einen Flugchriften-Kampagne für die Sache vor.

Belgien.

Brüssel, 10. Juni. Mit großer Majorität wurde von der Kammer der Antrag der christlichen Demokraten auf Einführung des Minimallohnes für alle Unternehmungen des Eisenbahn- und Bautenministeriums angenommen.

England.

London, 9. Juni. Unterhaus. Dicks richtet Anfragen an die Regierung, ob es während der schwebenden Besetzung nöthig sei, für die ägyptischen Operationen im Sudan und die indische Expedition in Sualin Geldmittel außer denen zu beschaffen, die das gemischte Tribunal als ungefährlich vorgeföhrt erachtet, ferner ob die Regierung beabsichtige, das Parlament aufzufordern, der ägyptischen Regierung in betreff solcher Ausgaben hilfreich zu sein. Der Kanzler der Schatzkammer Hicks-Beach erwidert, die Antwort auf den ersten Theil der Anfrage laute „nein“ soweit die ägyptischen Operationen in betracht kommen. Die außerordentlichen Ausgaben für die indische Garnison werden wie üblich aus dem britischen Staatschatz bestritten; wie dem Schatzamt die Gelder ersetzt werden, werde Sache der Erwägung sein. Die zweite von Dicks aufgeworfene Frage werde von der Regierung in Erwägung gezogen werden. Er (Hicks-Beach) halte an seiner bei der Budgetdebatte abgegebenen Erklärung fest. Damals konnte er die Entscheidung des gemischten Gerichtshofes nicht voraussagen; er habe dieselbe der Verfassung unterworfen und hoffe, daß sie umgesetzt werde. Die ägyptischen Ausgaben werden selbstredend aus ägyptischen Mitteln bestritten, die keineswegs auf die bereits vorgeföhrt halbe Million beschränkt sind. Es sei nichts vorgefallen, das in der Stellung der Regierung eine Aenderung hervorrufe.

Türkei.

Kretensisches. Die in Athen erscheinende Zeitung „Kty“ meldet, das Reformkomitee verlange für Kreta Einföhrung eines Generalgouvernements unter der Vörsicht der Wächte, wirtschaftliche Unabhängigkeit der Insel, Reorganisation der Gendarmerie, Errichtung einer Militärschule in Canea, ein nur dem Gouverneur, der in seiner Hand die Militär- und Zivilverwaltung vereinigen würde, zustehendes Veto gegen die von der gesetzgebenden Versammlung genehmigten Besetze.

Aus Konstantinopel wird telegraphirt: Drei türkische Bataillone wurden in der Bai von Kanea bei der Ausschiffung von christlichen Einwohnern beschossen; ebenso wurde das von Mohamedanern bewohnte Dorf Polemachi von Christen angegriffen, was große Erbitterung hervorrief. Die ins Innere marschirenden Truppen hatten Kämpfe zu bestehen, bei denen fünf Bataillone empfindliche Verluste erlitten. Andererseits hat sich die Lage gebessert, da zwei von Christen umzingelte mohamedanische Dörfer befreit wurden.

Amerika.

St. Louis (Missouri), 10. Juni. Heute wird das republikanische Nationalkomitee zusammentreten, um die Organisation der Nationalkonvention festzustellen. Viele Anhänger der Silberwährung sind eingetroffen. Der Führer der kalifornischen Abordnung, De Young, ein eifriger Anhänger der Silberwährung, äußerte, die Delegirten der Silberstaaten seien entschlossen, die Silberinteressen geltend zu machen. Einige Delegirte sprachen die Absicht aus, auf der Konvention anzutreten, wenn das Programm der freien Silberprägung nicht angenommen werden sollte; diese Absicht soll aber nicht allgemein sein.

Für die Wahl zum Vizepräsidenten der Vereinigten Staaten will die republikanische Partei die Kandidatur dem früheren Gouverneur von Vermont und Kriegsminister unter Harrison, Redfield Proctor antragen. Proctor ist in Cavendish, Vermont, 1831 geboren. Er studirte die Rechte, als der Bürgerkrieg ausbrach und er trat als Freiwilliger in die Armeeein, in der er es bis zum Obersten brachte. Später wurde er Farmer und dann Leiter einer großen Marmor-Konpagnie in Vermont. Er ist wiederholt Mitglied der Legislatur gewesen.

Partei-Nachrichten.

Die sozialdemokratische Partei des ersten badischen Reichstags-Wahlkreises hielt in Edingen eine Delegirtenkonferenz ab, auf der 11 Orte durch 10 Delegirte vertreten waren. Der erste Punkt der Tagesordnung: „Unsere Stellung zu den Gemeindevahlen“ wurde durch einstimmige Annahme folgender Resolution erledigt:

Die Delegirtenkonferenz beschließt im Prinzip, daß die sozialdemokratische Partei des 11. badischen Wahlkreises überall da, wo eine Organisation besteht, selbständig in die Gemeindevahlen eintritt und zwar nur für solche Kandidaten, welche sich ehrenwörtlich und unterschriftlich verpflichten, für das Programm einzutreten, das die in nächster Zeit stattzubehende Versammlung von sozialistischen Gemeindevorteilern Badens aufstellen wird.“

Von Badenburg resp. der am vorigen Sonntag daselbst stattgefundenen Bezirkskonferenz lagen drei Anträge vor. Der erste verlangte, daß sämtliche Organisationen der ersten Delegirtenkonferenz im Jahre eine Jahresrechnung zu stellen haben; der zweite, daß auf jeder Delegirtenkonferenz die einzelnen Organisationen dem Agitationskomitee einen schriftlichen Bericht über den Stand der politischen und gewerkschaftlichen Organisation und den Abonnementstand der Presse zu erstatten haben; der dritte, daß in jedem Jahre, und zwar im Winterhalbjahr mindestens zwei Flugblätter zur Verbreitung kommen. Alle drei Anträge wurden angenommen.

Politisches, Gerichtliches etc.

Aufgelöst wurde am Montag Abend die Metallarbeiter-Versammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (Zahlschele Studien), weil in der Versammlung weibliche Mitglieder anwesend waren. Bekanntlich ist die Zahlschele Studien, wie die meisten Gewerkschaftsorganisationen in Hannover, für politisch erklärt. Deshalb verlangte am Montag Abend der überwachende Beamte die Entfernung der Frauen aus dem Saale und löste die Versammlung auf, nachdem dieser Anforderung keine Folge gegeben wurde.

Die Strafkammer in Stade verurtheilt am 6. Juni den Genossen Allmann aus Hamburg wegen Beleidigung des Vorstandes der Harburger Bäckerinnung, begangen durch ein Flugblatt in Sachen des Bäckerkrieges, zu 300 M. Geldstrafe, sprach hingegen die Mitangeklagten Buchdruckereibesitzer Weber und Bäckergehilfen Harm und Knaack frei.

Ein viermonatige Gefängnißstrafe hat der Redakteur Kaufmann vom Harburger „Volkblatt“ am Montag in Gefängniß zu Hameln angetreten. Diese Strafe wurde ihm wegen der Veröffentlichung eines Wanderbriefes im vorigen Jahre vom Stader Landgericht auferlegt. Hoffentlich wird diese Strafe ihm keinen Schaden an seiner Gesundheit zufügen, so daß er nach ihrer Verbüßung mit erneuter Kraft für unsere Sache eintreten kann.

Wegen Nöthigung ist der Arbeiter Brunner, der Streikbrecher bei der Arbeitseinstellung in der Többschen Oelfabrik in Harburg bedroht haben soll, zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Genosse Kagenstein hat nach Verbüßung von 8 Monaten Strafe am Sonntag früh das Gefängnis in Zwickau verlassen. Wir hoffen, daß er sich recht bald wieder von den Strapazen des Gefängnislebens erholt. Bekanntlich hat Genosse Kagenstein noch eine andere Gefängnisstrafe von drei Monaten abzumachen, die ihm wegen Majestätsbeleidigung zuerkannt wurde.

Der Redakteur der „Thüringer Tribüne“, Genosse Mathias Gildenberg, hatte im September v. J. den am 4. September im „Vorwärts“ erschienenen Artikel „Zur Kaiserrede“ in den von ihm redigierten Blättern abgedruckt und sich dadurch eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung zugezogen. Das Landgericht Erfurt hat ihn in der Verhandlung am 7. April schuldig befunden und zu einer Gefängnisstrafe von 8 Monaten zu einer noch nicht verübten längeren Gefängnisstrafe verurteilt. Der Artikel war auch im „Nordhäuser Volksblatt“ und zwei weiteren ebenfalls vom Angeklagten redigierten Blättern erschienen, aber das Gericht erblickte darin keine besonderen Straftaten, da diese drei Blätter nur einen theilweisen Abdruck der „Thüringer Tribüne“ darstellten. — Die Revision des Angeklagten, welche u. a. die unzulässige Benutzung eines nicht verlesenen Schriftstückes behauptete, wurde am 6. Juni vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Gewerkschaftliches.

Die Buchdrucker-Diskontrollanten teilen in einem Flugblatt mit, daß, nachdem der Streik aufgehoben ist, über folgende Firmen die Sperre fortandert: Witzstein, Hempel u. Komp., Neufste Nachrichten, Boll, Elmer, Güttenberg (Schönhauser Allee), Schenk, Rosenthal (Alexandrinstraße), Köhler, W. Baensch, Staniewicz, Nauf (Koblenstraße), Godecke u. Gallinec, Moskow und Bartels, Weissenfe. Da von den Ausständigen noch circa 100 ohne Beschäftigung sind, so haben die Berufsgenossen die Verpflichtung, zur Bekämpfung der Unterfützung dem feinerzeit gefassten Beschluß, 5 pSt. von ihrem Verdienst an den Unterfützungsfonds abzuliefern, nachzukommen. Am Sonntag, den 14. Juni, findet bei Volz, Alte Jakobstr. 75, eine Versammlung statt, zu der das Erscheinen aller nöthig ist.

An die Vertrauensleute der Berliner Metallarbeiter. Kollegen! Die Unternehmer versuchen, da sie sehen, daß wir in unserem augenblicklichen Kampfe nicht nachgeben, uns auf andere Art beizukommen, da es ihnen nicht gelungen ist uns in den Generalstreik hinein zu treiben, wollen sie uns finanziell dadurch schwächen, daß sie in den größeren Werkstätten aus irgend einem Grunde unsere Vertrauensleute entlassen, wenn sie dieselben beim Einsammeln der Beiträge oder beim Verkauf der Marken ertappen. Sie hoffen (hauptsächlich in den Werkstätten, wo es an Gutz fehlt und die es daher ganz gerne sehen würden, wenn der Betrieb mal einige Zeit stille stehen würde), daß unsere Kollegen die Arbeit niederlegen werden, und erwarten, daß wenn die Zahl der Ausständigen sich noch mehr vermehrt, wir nicht in der Lage sein würden, dieselben hinreichend zu unterstützen. Kollegen! Wir richten uns diesem Grunde an Euch die Bitte, seid unermüdet thätig aber vorsichtig, es wird auch diese Zeit vorübergehen, und wir werden dann auch mit den Herren Rädnemännern, welche jetzt unsere Kollegen maßregeln, ein Wortchen reden und in einer Sprache, die sehr deutlich, aber für die Herren sehr unangenehm sein wird, ferner machen wir darauf aufmerksam, daß in allen Fällen, wo Maßregelung vorliegt, nichts eher unternommen werden darf, bis dem Vorstand davon Mittheilung geworden ist.

Kollegen! Mit dem Augenblick, wo die Arbeiter, bevor wir mit dem Unternehmer unterhandeln, aus der Werkstatt gehen, haben wir in den meisten Fällen jeden Einfluß verloren, daher bitten wir nochmal, das Folgende genau zu beachten und vorsichtig zu sein. Der Stand des Kampfes ist günstig, wir haben keinen Grund, nutzlos zu sein, wenn alle Kollegen auf dem Posten sind, kann der Erfolg nicht ausbleiben. Zu den schon bekannten Werkstätten sind noch einige kleinere Buden hinzugekommen, wie Ihr aus dem Inserat in der „Volks-Zeitung“ ersehen könnt. Darum alle Mann auf den Posten, haltet den Zugzug fern und sorgt für das nöthige Pulver. Der Vorstand des Berliner Metallarbeiter-Verbandes.

Achtung, Schuhmacher! In der Filzschuhfabrik von Silberstein u. Landsberger, Barnimstr. 22, haben die Kollegen die Arbeit niedergelegt wegen Maßregelung und unangemessene Behandlung. Wir ersuchen die Kollegen dieses zu beachten. Die Agitationskommission.

Zum Berliner Hutarbeiterstreik. Als vor nunmehr 25 Jahren der Unterfützungsverein deutscher Hutmacher gegründet wurde, da erkannte das Unternehmertum sehr bald, daß, wenn es ihm nicht gelänge, denselben zu zerstören, es nicht möglich sei, die Arbeiter in dem Maße weiter auszubeuten, wie es bis dato von Seiten der Unternehmer geschah. Sie beschloßen daher, keinen der Arbeiter zu beschäftigen, der sich nicht verpflichtete, aus der Organisation auszutreten. Jedoch gelang es den Hutmachern damals, diesen Angriff aus das Koalitionsrecht siegreich zurückzuweisen. Es wurden demzufolge durch die Macht der Organisation bis dato ausschließlich Vereinsmitglieder in Arbeit gestellt. Aber durch die technische Entwicklung im Hutmachergewerbe wurde der gelehrte Arbeiter theilweise von den ungelerten, letzterer hingegen wieder durch die Frau nach und nach verdrängt, so daß die Lage der Hutarbeiter auf ein tiefes Lebensniveau herabgedrückt wurde, daß es meistens nicht möglich war, den nothdürftigsten Lebensunterhalt zu bestreiten. Hinzu kommt noch, daß die Hutindustrie vorwiegend ein Saisongeschäft ist, daß heißt nur periodenweise gearbeitet wird, die übrige Zeit entweder wenig oder gar nicht verdient wird. Infolge dessen wurden die Arbeiter mit Nothwendigkeit zu der Erkenntnis gedrängt, sich aufzuraffen, sich zu organisieren, wenn sie nicht vollständig zu Grunde gehen wollten. Um diesen Zweck entsprechend zu erreichen, wurde die Organisation nach innen und nach außen praktisch ausgebaut, namentlich aber den Arbeiterinnen Gelegenheit gegeben, sich denselben anzuschließen. Dieses geschah auch in erhöhter Weise und wurden die Hutarbeiter und -Arbeiterinnen hierdurch in den Stand gesetzt, Lohnabzüge u. zurückzuweisen. Erfolgreicherweise wurden die Fabrikanten durch die Einigkeit der Arbeiter verschmüpft und sie entwickelten nun ihrerseits eine enge Thätigkeit, die bezweckte, sich ebenfalls zu organisieren, damit in Zukunft die Arbeiter und Arbeiterinnen bei Lohnrückereien dieselben nicht mehr so leicht zurückweisen könnten. Namentlich war es den Fabrikanten ein Dorn im Auge, daß sich die Arbeiterinnen in solchem Umfange an der Organisation beteiligten, sie versuchten deshalb durch allerlei Manipulationen die Arbeiterinnen zu veranlassen, aus der Organisation auszutreten.

Aus allen diesen Vorgängen geht zur Genüge hervor, daß sich das Augenmerk des Unternehmertums auf die Zerstörung der Arbeiterorganisation in erster Linie richtet. Auch im gegenwärtigen Kampfe läßt sich dieses Prinzip mit Leichtigkeit erkennen. Genau so wie beim Bierbottel müssen die Arbeiter einer einzelnen Fabrik als Angriffspunkt für das den Arbeitern gesetzlich gewährte Koalitionsrecht herhalten. Die Arbeiterchaft Berlins sowohl als auch ganz Deutschlands hat daher alle Ursache, sich näher mit diesem Lohnkampfe zu befassen; er ist im wahren Sinne des Wortes ein Klassenkampf. Die Hutarbeiter und Arbeiterinnen sehen im Vertrauen, auf die übrige Arbeiterschaft gefügt, dem Fortgange dieses Kampfes ruhig und gefaßt entgegen. Die Bedingungen sind für sie günstig, die Meister in den Fabriken haben sich durch Unterschrift verpflichtet, keine ungelerten Arbeiter und Arbeiterinnen für die Fabrikanten jetzt anzulernen. Eben-

falls ist die musterhafte Haltung der weiblichen Arbeiter ein günstiges Zeichen für uns, denn nachdem sie zu der Erkenntnis gekommen sind, was die Organisation bedeutet, halten sie zähe an derselben fest.

An der Arbeiterschaft Berlins wird es mit Fleiß, diesen Kampf zu Gunsten der Hutarbeiter und -Arbeiterinnen zu gestalten. Es muß dem Unternehmertum gezeigt werden, daß die Macht des Kapitals nicht auch noch Herr über die Organisation der Arbeiter werden darf. Durch die Solidarität der Arbeiter wird der Hebermut der Kapitalisten gebrochen werden. Wir fordern hiermit die organisierte Arbeiterschaft auf, die Ausständigen in moralischer als auch in materieller Beziehung zu unterstützen. Seit fünfundsiebenzig Jahren haben wir unsere Kämpfe allein geführt, ohne Unterstützung der übrigen Arbeiter, jetzt heißt uns auch einmal, wir haben Euch geholt, soweit und so oft es ging. Unser Sieg ist der Eure.

Gelder sind an das Gewerkschaftsbureau Annenstraße 16 an Genossen H. Willarg zu senden.

Im Putzmachergewerbe streiken die Arbeiter in Berlin, Brandenburg a. H., Lindenwalde, und in Dresden die Arbeiter der Damenhutbranche. In Brandenburg streiken 70 Arbeiter und 30 Arbeiterinnen wegen Maßregelung von Arbeitskollegen.

An die Zimmerer Deutschlands! Wir können nicht umhin, unseren deutschen Berufsgenossen noch einmal die hiesigen Arbeitsverhältnisse vor Augen zu führen. Nachdem durch die Arbeiten der Gewerbe-Ausstellung ein großer Zugzug von Arbeitkräften stattgefunden hat, ist hier ein starkes Angebot von Zimmerern vorhanden, die in ihrem Berufe nicht alle Arbeit bekommen können. Trotzdem ist der Zugzug täglich ein ganz enormer. Unsere Arbeitgeber sehen diesen Zuständen mit Vergnügen entgegen und anstatt nun die in diesem Frühjahr eingeleitete neunstündige Arbeitszeit einzuführen, die Reservearmee zu vermindern, versucht man es immer wieder, eine längere Arbeitszeit einzuführen. Bis jetzt ist es den Herren noch nicht gelungen, nur in einzelnen Fällen haben sich Kameraden, durch die Noth gezwungen und mit den östlichen Verhältnissen nicht befreundet, herbeigelassen, als Streikbrecher in Arbeit zu treten. Wir fordern unsere deutschen Kameraden deshalb noch einmal auf, nicht nach Berlin zu kommen. Die Hoffnungen, welche wohl viele an die Hauptstadt des Deutschen Reiches knüpfen, dürfen sich augenblicklich nicht erfüllen und viele werden enttäuscht Berlin den Rücken kehren müssen. Berufsgenossen! Aber auch im Interesse der vollständigen Einführung des Neunstündentages habt Ihr wohl die Pflicht, den Zugzug nach Berlin fernzuhalten, denn ist derselbe erst hier vollständig eingeführt, werdet auch Ihr im Stande sein, bald eine längere Arbeitszeit zu erlangen, darum haltet den Zugzug fern. Die Lohnkommission. J. A.: Theodor Fischer, Döbberstr. 83.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

In der Küchenmöbel-Fabrik von König, Neu-Weissensee, Generalstr. 62, haben sämtliche Tischler wegen Lohnabzüge die Arbeit niedergelegt. Bei den schon so niedrigen Preisen in jener Fabrik mußten die Arbeiter den Versuch einer Lohnreduktion zurückweisen und ersuchen darum, den Zugzug streng fernzuhalten.

Zur Buchdruckerbewegung. Der Guttenbergverein Würzburg nahm in seiner am Sonnabend Abend abgehaltenen, gutbesuchten Versammlung nachstehende Resolution mit allen gegen 7 Stimmen an:

Die Mitgliedschaft Würzburg des Verbandes deutscher Buchdrucker protestirt in heutiger Versammlung gegen die Beschlüsse der Gehilfenvertreter bei den Tarifverhandlungen in Berlin am 15. bis 19. Mai d. J. und erblickt in der vereinbarten fünfjährigen Tarifdauer mit halbjähriger Kündigungfrist einen Vorstoß schwerer Art gegen die Interessen der Organisation und ihrer Mitglieder. — Da an ein Inkrafttreten der gefassten Beschlüsse nicht gedacht werden kann, fordert die Versammlung den Abbruch der gegenwärtig noch schwebenden Verhandlungen mit den Prinzipalitätsvertretern und den Rücktritt sämtlicher Gehilfenvertreter. Dem bayerischen Gehilfenvertreter spricht die Versammlung wegen seines widersprüchlichen Verhaltens ihren besonderen Tadel aus. — Desgleichen erklärt sich die Versammlung gegen die Art und Weise, wie der Verbandsvorsitzende gegen den Redakteur des „Correspondent“ vorgehen versucht und spricht Herrn Döbber wegen dieses und seines ganzen sonstigen Verhaltens bei den Tarifverhandlungen ihr größtes Bedauern aus. — Endlich fordert die Versammlung die sofortige Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung, welche die Neu-Ordnung der Verbandsgeschäfte regeln soll.

Die wenigen Opponenten waren zwar mit der Resolution im allgemeinen einverstanden, ihre Gegnerschaft richtete sich lediglich gegen Absatz 3 und 4 der Resolution.

Im Maurergewerbe sind in den letzten 14 Tagen die Streiks in acht Orten beendet, während in fünf Orten neue Streiks ausgebrochen sind. Von den acht beendeten Streiks sind sechs für die Arbeiter siegreich verlaufen. In Stuttgart wurden die Maurer ausgesperrt, um die streikenden Zimmerer zur Wiederaufnahme der Arbeit zu zwingen. Vor dem Einigungsamt erreichten die Arbeiter die zehnstündige Arbeitszeit und die Festsetzung eines Minimallohnes. In Kassel erreichten die Streikenden vor dem Einigungsamt die Festsetzung eines Normallohnes von 39 Pf. pro Stunde. In Erfurt wurde durch Streik 10 1/2 stündige Arbeitszeit und für das nächste Jahr zehnstündige Arbeitszeit und 32 Pf. Minimallohn erreicht. In Jena wurde die zehnstündige Arbeitszeit und 40 Pf. Stundenlohn für tüchtige Gesellen erungen. Ein Minimallohn wurde leider nicht festgesetzt. In Elmshorn wurde nach 1 1/2 wöchentlichem Streik der alte Lohn von den Unternehmern wieder anerkannt. In Straßburg wurde eine Verlängerung der Arbeitszeit durch Verlängerung der Mittagspause um eine halbe Stunde erreicht. In Grimnitz wurde durch Vergleich ein Minimallohn von 29-33 Pf. erreicht.

In Hannover ist der Streik beendet, doch ist über verschiedene Bantzen die Sperre verhängt. In Rathenow haben sämtliche Unternehmer bis auf einen Anningmeister den Minimallohn von 33 Pf. ohne Streik zugelassen. In Nürnberg ging der Streik durch die Uneinigkeit der Maurer verloren.

Es streiken die Maurer noch in folgenden Städten: Berlin, Breslau, Gera, Döbber, Steglitz, Ronndach, Oldenburg, Norderny, Peine, Leisnig und Magdeburg. Der Vorstand des Maurerverbandes ersucht die Berufsgenossen in anbetragt der vielen Ausstände dringend, rege für den Streikfonds zu sammeln und disponible Gelder schlemmig einzusenden.

Die Modelltischler der Firma Wendel in Zudenburg bei Magdeburg befinden sich noch in Ausstände. Die Firma verweigert die Lohnrückhöhung. Augenblicklich werden 30 bis 35 Pfennig Lohn gezahlt. Gefordert wurde der bescheidene Lohnsatz von 40 Pfennig. Die Arbeiterblätter werden gebeten, hiervon Notiz zu nehmen.

Die Bürstenmacher in der Bürstenfabrik des Herrn Poegl in Halle a. S. streiken.

Der Streik in der Räder'schen Werbfabrik in Darmstadt ist für die Arbeiter siegreich beendet. Die Erzeugnisse sind 20 prozentige Lohnrückhöhung, wöchentliche Lohnzahlung, Zahlung der Ueberstunden mit 33 1/2 pSt., Wegfall der seitherigen außergewöhnlichen Ordnungsstrafen. Die Fabrikantine kommt in Wegfall, die Zapfstellen für Wasser sollen nach den Wünschen der Arbeiter vermehrt werden. Die Frage des Minimallohnes bleibt vorerst noch offen.

Die Müller der Gregory'schen Brotsfabrik in Mainz fordern Lohnrückhöhung und haben wegen Nichtbewilligung ihrer Forderung die Arbeit eingestellt.

Der Streik der Bränner Perlmutter-Drechsler ist im wesentlichen resultatlos verlaufen.

In Jnaum (Mähren) streiken die Stockdrechsler.

Die Lemberger Tischler haben, nachdem sie mit der Einstellung der Arbeit gedroht haben, ihre Forderungen im wesentlichen bewilligt erhalten.

In Krakrau befanden sich 2000 Ziegelerbeiter im Ausstände. Infolge Einschreitens des Gewerbe-Inspektors Nawratil ist der Streik auf gütlichem Wege beigelegt. Die Arbeiter erhalten höheren Lohn sowie eine Besserung ihrer Lage und nehmen am 9. Juni sämtlich die Arbeit wieder auf. — Die Steinhauer und Bildhauer Krakraus sind in Streik getreten. Inzug von Berufsgenossen ist strengstens fernzuhalten.

Von der Baseler Lohnbewegung wird uns berichtet: Der Metallarbeiterstreik, an dem über 140 Mann theilhaftig waren, ist nach dreimaligen vergeblichen Vermittlungsversuchen durch den Regierungsrath Jutt nun doch beigelegt worden und zwar mit einem bedeutenden Erfolge der interessierten Arbeiterschaft. Es wurden seitens des Fabrikanten zugestanden: 8 pSt. Lohnrückhöhung, zehnstündige Arbeitszeit, Erlass einer Arbeitsordnung nur mit Anhörung und Zustimmung der Arbeiter, Freigabe des 1. Mai und Enthaltens jeder Maßregelung eines am Streik beteiligten Arbeiters vor Ablauf eines Jahres. Die Arbeit wurde heute Vormittag wieder aufgenommen. — Beendigt ist auch die Lohnbewegung der Spengler mit einer kleinen Lohnrückhöhung. Eine 10 prozentige Lohnrückhöhung erhalten Arbeiter mit weniger als 3,50 Fr. Tageslohn; 5 pSt. Zulage erhalten diejenigen, welche 3,50 bis 4,50 Fr. pro Tag verdienen; bei den darüber Entlohneten bleibt es dem Meister überlassen, ob er eine Lohnrückhöhung eintreten lassen will. — Die Lohnbewegung der Maler ist infolge der zu sehr vorgeordneten Zeit am nächsten Frühjahr verschoben worden. Als Hauptforderungen sollen dann aufgestellt werden: Minimallohn von 50 Cts. pro Stunde, Bezahlung der Ueberstunden mit 50 pSt. Zulage, einheitlich geordnete Arbeitsordnung, Arbeitsnachweis durch den Fachverein, Disziplinargelde für auswärtig Arbeitende; Freigabe des 1. Mai und Verbot jeder Maßregelung durch die Meister. — Die Arbeitslosigkeit unter den hiesigen Wandwebern hat bereits eine große Ausdehnung angenommen. Zur Zeit beträgt die Zahl der Arbeitslosen bereits 700 und ist immer noch im Steigen begriffen. Vor November ist kaum eine Besserung zu erhoffen.

Der französische Eisenbahnarbeiter-Kongress. Aus dem Rechenschaftsbericht über das Vorjahr geht hervor, daß die Lage der französischen Eisenbahnarbeiter-Gewerkschaft keine allzu glänzende ist. Die Anzahl der Beitrittsklärungen belief sich im Jahre 1893 auf 12 173 und i. J. 1894 auf 12 449, sank jedoch i. J. 1895 auf 6301. Dieser Rückgang war durch die Aufhebung der Propaganda-Reisen zugeschrieben, welche deshalb wieder eingestellt werden sollen. Von 59 eingeleiteten Prozessen verlor das Syndikat 80 und gewann 21. Die Einnahmen wiesen im Jahre 1893 eine Verminderung von 1742 Franks gegen das Vorjahr auf, dagegen haben sich die Ausgaben von 79 400 Franks im Jahre 1894 auf 94 299 Franks im Jahre 1895 erhöht.

Vom Londoner Bauhandwerker-Streik wird gemeldet, daß die ausländigen Püher die Bedingungen der Unternehmung mit zwei Drittel Majorität abgelehnt haben.

Auch die ausländigen Handlanger haben mit überwältigender Mehrheit bei der vorgenommenen namentlichen Abstimmung sich für Fortsetzung des Ausstandes erklärt und zwar mit 1060 gegen 327 Stimmen. Im Ausstände bleiben nunmehr: 5000 Handlanger, 400 Gipser, 1500 Tischler und Zimmerleute, 2000 Maurer und 260 Maschinisten.

Gerichts-Beilage.

Das Austrittsformular in der Berufungsinstanz. Gestern wurde in zweiter Instanz die erlaunliche Anklage verhandelt, welche ein königlich preussischer Staatsanwalt wegen Verletzung des § 6 des Preussengesetzes gegen unseren Parteigenossen Hoffmann eingeleitet hat, weil dieser in genauer Uebereinstimmung mit dem genannten Paragraphen sowohl als auch mit der Praxis der königlich preussischen Staatsanwaltschaften auf einem einfachen Formular den Namen des Druckers und Verlegers (?) nicht angegeben hatte. Die erste Instanz hatte selbstverständlich auf Freisprechung erkannt und zu gleichem Urtheil kam natürlich auch gestern die Berufungskammer, an welche der Staatsanwalt appellirt hatte.

In Zukunft wird das Formular, welches nichts enthält als den Vordruck für ein in Felder abgetheiltes Schema, auf welchen der Ankläger aus der Landesliste anzugeben ist, also wirklich verlegerlos in der Welt umherirren müssen. Bei alledem sollte aber der Staatsanwalt weiter seinen Weg verfolgen, und wir empfehlen ihm daher, in Wahrung des Rechtes auch gegen sämtliche preussische Behörden, einschließliche seine eigene, Anklage zu erheben, soweit sie nach Hoffmann'schem Muster auf den von ihnen gebrauchten Formularen dem Gesetz zuwidergehandelt haben.

Aus Dresden wird uns berichtet: Am Dienstag begann vor den Geschworenen eine umfangreiche Hauptverhandlung gegen zwei Ordnungsfäulen, die voransichtlich 3 Tage in Anspruch nehmen wird. Der kürzlich wegen Unterschlagung zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis verurtheilte 55jährige hiesige Rechtsanwalt und Notar Richard Schanz delorirte wiederum die Anklagebank, und zwar in Gemeinschaft mit dem „Ruchordnungsmanne“ Kaufmann Mohrman, um sich wegen betrügerischen Bankrotts und verschiedener Vergehen gegen das Aktiengesetz zu verantworten. Von seinen Angehörigen war Schanz als geistesgestört bezeichnet worden und es fungirt zur Unterfützung dieser Behauptung als ärztlicher Sachverständiger der Direktor der Landes-Irenenanstalt „Sonnenstein“. Schanz bewegte sich früher nur in der „feinsten“ Gesellschaft. Mohrman, der in Döbber i. S. diese Ehrenämter bekleidete, war bis Ende 1893 Direktor des Döbberner Bank- und Kreditvereins. Später bekleidete er den „mähevollen“ Posten eines Aufsichtsrathes bei mehreren Aktiengesellschaften. Aus dieser Eigenschaft entstand eine ganze Anzahl Anklagen gegen ihn. Jetzt handelt es sich um die Genossenschaft mit beschränkter Haftung „Beizeitgesellschaft“ und Brauereigrunde „Maria“ in Dresden. Bei der Gründung und Geschäftsführung jener Gesellschaft sollen die Angeklagten rechtswidrige Mittel angewendet haben. In der Verhandlung selbst macht Schanz einen merkwürdigen Eindruck. Er unterbricht den Vorsitzenden öfters mit Bemerkungen wie: „Das gehört nicht hierher“ u. Er erklärt, er wolle sich „nach Belieben“ vorbehalten zu antworten oder zu schweigen. — Wir berichten über den Verlauf dieses Prozesses weiter.

Aus Würzburg wird gemeldet: Der auf vorgestrichen bei der ersten Zivilkammer des hiesigen Landgerichts anberaumte Verhandlungstermin in der Sache des Frl. v. Thüngen gegen die Polz rechtler von Höhrich wurde auf Antrag des Vertreters der Beklagten wegen noch nicht erhaltener Informationen abermals, und zwar auf den 12. Juni, verlag. Die Verhältnisse liegen hier gerade so wie in Hefedorf.

Dresdener und letzte Nachrichten.

Karlsruhe, 10. Juni. (W. Z. B.) Wie die Badische Landeszeitung meldet, hat die Budgetkommission des Landtages heute die Vorlage, betreffend den Karlsruher Rheinkanal und Rheinbasen mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen unter der Bedingung, daß der Staatszuschuß statt 2 1/2 Millionen nur 2 Millionen betrage und daß die Stadt Karlsruhe die Unterhaltungskosten übernimmt.

Konstantinopel, 10. Juni. (W. Z. B.) Amtliche Berichte aus Kreta konstatiren eine fortschreitende Beruhigung der Zustände auf der Insel.

Reichstag.

101. Sitzung vom 10. Juni 1896. 2 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: von Böttcher, von Verespich.

Die dritte Berathung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung wird fortgesetzt beim Artikel III, der die Konzessionspflicht der Konsumvereine, soweit sie das Schankgewerbe betreffen, betrifft.

Abg. Schäbler (Z.) will den Landesregierungen die Befugnis geben, auch den Kleinhandel mit Bier der Konzessionspflicht zu unterwerfen; er begründet dies damit, daß diejenigen, welche mit Bier vom Fass oder in Flaschen handeln, eigentlich dasselbe Geschäft betreiben, wie die Schankwirthe; sie müssen auch denselben gesetzlichen und steuerlichen Bestimmungen unterworfen werden. Da eine allgemeine Regelung der Frage nicht möglich sei, so müsse dieselbe den Landesregierungen überlassen werden.

Abg. Stadthagen (Soz.): Abg. Schäbler würde seine Prinzipien brechen, wenn er unseren Antrag nicht zustimmte; er hat als Prinzip aufgestellt, daß man alle Kreise der Gewerbetreibenden in der Möglichkeit des ökonomischen Erwerbs absolut gleichstellen müsse; wir sind derselben Ansicht. Die Bestimmungen, denen die Gastwirthe unterliegen, wenn sie nicht wohlgefunten sind, gehen weit hinaus über die Bestimmungen, die sie im einzelnen hier ausführlich beraten haben. Sind die Gastwirthe nicht wohlgefunten, so beeinträchtigt die Polizeibehörde ihr Gewerbe außerordentlich, indem sie ihnen die Möglichkeit, Tanzlustbarkeiten zu veranstalten, nimmt. Hat ein ultramontaner Gastwirth in einer Gegend, wo der Amtsvorsteher nicht ultramontan gefinnt ist, sich vorgenommen, seinen Saal herzugeben zu einer derartigen Veranstaltung, so ist der Gastwirth dessen gewiß, daß das polizeiliche Ermessen dahin gelangt, die Tanzlaubnis nicht zu erteilen, sondern sie zu widerrufen. Wir wollen diese Ermessen nicht durchwegs freigegeben, ein gewisses Ermessen wollen wir der Polizei lassen; Sie würden durch unseren Antrag der Polizei ermächtigen, ihrer Sicherheitspflicht besser nachzukommen, als durch lange Ueberlegung, ob der eine Gastwirth tanzen lassen darf, der andere aber nicht. Wir beantragen noch ein zweites; wir haben leider keine einheitliche Regelung der Polizeistunde für Deutschland; es ist nicht am Platze, jetzt gerade eine derartige Bestimmung zu beantragen, aber es muß ein Gastwirth dem anderen gleichgestellt werden. Die gleiche Polizeistunde muß für alle Gastwirthe gleichmäßig gelten. Wir wollen es insbesondere verhindern, nachdem nun die Konsumvereine wahrscheinlich unter Artikel 33 fallen werden, daß, wenn zum Beispiel der Amtsvorsteher Mitglied des Konsumvereins ist, dieser dann vielleicht die Polizeistunde für diesen mehr verlängert als bei anderen. Wir wollen ferner verhindern, wenn einer Aktionär einer Aktienbrauerei ist, daß er dann aus diesem Grunde demjenigen, aus dessen Bierabfab er täglich reich wird, eine längere Polizeistunde giebt, diejenige der anderen aber herabsetzt. Einige Beispiele aus der Praxis der Polizeibehörden: In Rixdorf bekommen diejenigen Herren, die nicht von einer ganz bestimmten Vereinsbrauerei in Rixdorf, deren Aktionär der Amtsvorsteher sein soll, ihr Bier beziehen, keine Verlängerung der Polizeistunde. Die wirkliche Polizeistunde ist im Winter 10, im Sommer 11 Uhr. Der Ober-Wachtmeister hat zu einem Restaurateur ausdrücklich gesagt: Ja, wenn er aus der Vereinsbrauerei das Bier beziehen würde, so würde er schon eine Verlängerung der Polizeistunde erhalten. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Es heißt aber den Wirthen viel zumuthen, schlechtes Bier nur deshalb abzunehmen, weil der Amtsvorsteher Aktionär ist. Der kleine Restaurateur wird geradezu unterdrückt durch die Befugnis, die Polizeistunde beliebig festzusetzen. Wenn Gastwirthe ihre Lokale nicht der Böllerei preisgeben wollen, sondern sie Arbeiter zu Versammlungen geben, werden sie plötzlich auf Polizeistunde gesetzt. In Köpenick ist z. B. die Polizeistunde für einen solchen Saal auf 10 Uhr festgesetzt, in den übrigen Räumen dürfen der Amtsvorsteher und sonstige Honoratioren ihren Durst bis 12 Uhr löschen. (Hört! Hört!) Dem Gastwirth Rohr in Rixdorf ist erklärt worden, eine Verlängerung der Polizeistunde würde ihm nicht gewährt werden, er bekäme auch keine Tanzlaubnis mehr, denn er beziehe das Vereinsbier nicht — genau wie in dem angeführten Falle. Für die Viktorienfälle in Rixdorf, welche ihre Lokale Arbeiter und anderen oppositionellen Leuten hergeben, wurde die Polizeistunde ebenfalls auf 10 Uhr festgesetzt. Ein gewisser Meindt bewarbt sich am 24. Mai 1895 um Verlängerung der Polizeistunde; als honorariger Mann, der ziemlich viele Steuern zahlt, war er guter Hoffnung; er wartete etwa 9 Monate, und siehe da, am 8. Februar 1896 läuft der Bescheid ein, es könne ihm die Erlaubnis nicht gegeben werden, Gründe brauchten ihm nicht angegeben zu werden, denn die Polizei habe Befugnis, das zu verweigern. Die Wirthe können doch nicht bloß von den Polizisten leben und eine solche Maßregel muß verbitternd auf den Mittelstand wirken, indem ihm so sein Brot beschneidet wird. In Rixdorf hat einer der Gendarmen offen erklärt — der „Vorwärts“ ist nicht angeklagt worden, der diese Nachricht brachte —: ein bestimmter Wirth könne dort machen, was er wolle, er bekomme auf keinen Fall die Verlängerung der Polizeistunde. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Mittelstand soll also wirtschaftlich ruiniert werden. Außer Statvereinigungen und Sauer- und Rauchvereinen sollen keine Versammlungen abgehalten werden, die kulturelle edle Zwecke verfolgen. Dieser Zustand ist beschämend vom politischen Standpunkt und beschämend für die Möglichkeit der Auffassung, die innerhalb der Beamtenwelt herrschen kann. Aber dieser Zustand wirkt auch ökonomisch außerordentlich vernichtend gegenüber dem Mittelstand. Sie wollen immer dem Mittelstand helfen. Wenn Sie einem solchen Antrag zustimmen wollen, dann stimmen Sie dem wenigstens so zu, daß die Polizeistunde gleichmäßig für alle Lokalitäten an demselben Orte sein muß. Sie mögen in der Nähe Berlins, im Kreise Nieder-Barnim, Teltow-Weeslow, welchen Ort immer nehmen, überall finden Sie das. In Friedrichshagen veranstaltet ein Arbeiterverein ein geselliges Vergnügen und wendet sich an die Behörde mit der höchst überflüssigen Anfrage, ob er ein Stück „Der erlarvte Spizel“ ausführen dürfe. Der Amtsvorsteher theilt dem Verein mit: Spizel dürften nicht auf die Bühne geführt werden. — Ganz richtig, die müssen geheim bleiben. Da schlug der Verein ein Stück vor: „Das Schwert des Damokles“ und erhielt die Genehmigung am 21. Februar. Gleich darauf kommt der Befehl des Landraths, auch das zu verbieten und auch zu verbieten, daß der Arbeiterverein dort tanzt, und zwar, weil es ein Arbeiterverein ist. (Hört! Hört! links.) Das ist das, was der preussische Herr Justizminister so schön sagt: Wenn zwei dasselbe thun, ist es doch nicht dasselbe. Wir können nur wünschen, daß es immer so weiter geht, damit immer größere Erbitterung in den Mittelstand hineingebracht wird, und die Anschauung, daß die Regierung nicht moralische und ethische Zwecke zu verfolgen hat, sondern dazu berufen ist, politisch reifen Leuten die Bethätigung ihrer politischen Gesinnung unmöglich zu machen

und ihre ökonomische Lage zu vernichten. Ich könnte noch Fälle aus Adlershof, Steglitz, Glienicke und Schöneberg anführen. Wir bitten Sie also, die Polizeistunde, wenn sie einmal gesetzt werden soll, für sämtliche Wirthe in gleicher Weise zu regeln. Interessant ist ein Fall aus Schöneberg. Ein Nachtwächter kontrollirt die Lokale und gebietet in einem Lokale, welches nur bis 10 Uhr Erlaubnis hatte, die Polizeistunde, obwohl der Polizei-Inspektor dort geht. Er kommt um 1/2 2 Uhr wieder und gebietet nun dem Polizei-Inspektor, der immer noch da ist, Polizeistunde. Der Polizei-Inspektor folgt ihm auf die Straße und sagt, er sei sein Vorgesetzter, er habe ihm sofort die Pötte abzugeben, er entbehe ihn sofort des Dienstes. Der Mann ist thatsächlich entlassen worden, weil er seine Pflicht gethan hat. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Restaurationen, die ihre Räume zu religiösen oder politischen Zwecken, die der Regierung nicht angenehm sind, hergeben, sind ohne weiteres auf 10 oder 11 Uhr gesetzt. Diese Ungleichheit muß beseitigt werden. Die Berliner Nacht-Cafés — sie werden den meisten Herren als jene schauerhaften weiblichen Fleischbörse bekannt sein — haben volle Schankkonzession. Der Minister des Innern ordnete am 12. Oktober 1893 an, daß die Nachtstunde der Cafés auf 12 Uhr herabgesetzt werde. Aber der Sturm der Entrüstung des Publikums, das in diesen Kneipen verkehrt — Sie kennen das Hurrahpublikum, es marschirt meistens der Militärmusik mit Zylinderhüten oder anderen Hüten voran — veranlaßte, daß schon am 23. Oktober 1893 der Minister die Verfügung zurücknahm und den Nachtkneipen freie Konzession geben mußte. Ruch es nicht verbitternd wirken, wenn auf der einen Seite in prächtig erleuchteten Räumen die weibliche Fleischbörse abgehalten wird und wenn die Behörde ohnmächtig ist und wenn auf der andern Seite die Lokale, wo die Arbeiterversammlungen zu tagen pflegen, um 10 Uhr geschlossen werden? Muß da nicht der Glaube aufkommen, die Behörde sei dazu da, den Mittelstand ökonomisch zu ruiniren? Wollen Sie ihm helfen, dann stimmen Sie einstimmig für unseren Antrag. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Werner (Reform-P.) erklärt sich für den Antrag Schäbler und tritt namentlich der Ausführungen des Abg. Lenzmann in der zweiten Lesung entgegen, die in den Fachorganen der Gastwirthe eine abfällige Beurtheilung erfahren haben.

Abg. v. Salisch (L.) spricht sich namens seiner Freunde ebenfalls für den Antrag Schäbler aus.

Der Regierungsrath Gruner erkennt an, daß sich manche Mißstände herausgestellt haben, aber die Regierung glaubt nicht, daß eine Abhilfe gefunden werden kann in der Konzessionspflicht, denn die Bedürfnisfrage, die Anforderungen an die Räume, welche bei der Schankwirtschaft in Betracht kommen, können hier nicht angewendet werden. Deshalb sollte die Regelung bei § 35 der Gewerbe-Ordnung erfolgen, wonach in gewissen Fällen gewissen Personen der Kleinhandel mit Bier unterlagt werden kann, wenn sie nämlich unbefugt Schankwirtschaft betrieben haben.

Abg. Lenzmann (fr. Sp.): Das Urtheil der zunächst beteiligten Gastwirthe hat in dieser Frage gar keine Bedeutung. Ich habe die Gastwirthe nicht angegriffen, sondern nur die Flaschenbierhändler entschuldigt gegen den unberechtigten Vorwurf, daß sie Winkelschank treiben. Es ist weder wirtschaftlich noch polizeilich empfehlenswerth, die kleinen Händler mit Bier unter polizeiliche Aufsicht zu stellen. Das letztere sollte namentlich auch das Zentrum in Erwägung ziehen. Die Gastwirthe stehen nicht deshalb unter polizeilicher Kontrolle, weil sie Bier verkaufen, sondern weil bei ihnen unter gewissen Umständen viele Menschen täglich zusammenkommen, die einander anreizen können zum Guten oder Bösen. Das fällt beim Flaschenbierhändler fort, der sofort bestraft werden kann, wenn er Bier zum sofortigen Konsum in seinen Räumen verkauft. Besonders bedenklich sei es, den Einzel-Regierungen hier besondere Befugnis zu gewähren; in dieser Session zeigte sich das Bestreben sehr deutlich, die Kompetenz der Reichsregierung zu durchkreuzen. Die Vertreter der verbündeten Regierungen sollten doch darauf hinweisen, daß Artikel 4 der Reichsverfassung dem Antrage Schäbler entgegenstehe.

Direktor im Reichsamte des Innern v. Wödlke: Seitens der verbündeten Regierungen kann die Annahme des Antrages Schäbler nicht bestritten werden. Dadurch würde die Rechts-einheit des Reiches verletzt werden.

Von den Abgg. v. Kardorff u. Gen. wird der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt.

Abg. Richter beantragt darüber die namentliche Abstimmung, was große Unruhe rechts hervorruft. Richter erklärt, daß seine Freunde immer wieder mit solchen Anträgen auf namentliche Abstimmung kommen würden, wenn unbegründete Schlußanträge gestellt werden.

Abg. v. Kardorff (Rp.): Herr Richter mag seine Obstruktion nur immer weiter treiben, wir werden uns dadurch nicht einschüchtern lassen; wir warten ab, was das Land dazu sagen wird. (Gelächter links; Zustimmung rechts.)

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird von den Sozialdemokraten, Freisinnigen und Volksparteiern, deren Plätze fast vollständig besetzt sind, genügend unterstützt.

Der Schlußantrag, gegen welchen außer den Freisinnigen, Sozialdemokraten und Volksparteiern auch die meisten Nationalliberalen sowie alle Polen und Antisemiten stimmen, wird mit 139 gegen 123 Stimmen angenommen.

In weiterer namentlicher Abstimmung wird darauf der Antrag Schäbler mit 155 gegen 103 Stimmen abgelehnt. Für denselben stimmen die meisten Konservativen mit Ausnahme der Abgg. v. Buchla, Meng, Engels, Camp, v. Güttingen und Prinz Hohenlohe-Schillingensfeldt, die meisten süddeutschen Mitglieder des Zentrums und von den norddeutschen die Abgeordneten Bod-Nachen, Brandenburg, Frey, Düsselhof, v. Grand-Hy, v. Heereman, Pingen, Schwarze, Stephan-Beuthen und de Witt, ferner die Antisemiten. Gegen den Antrag stimmt die Mehrheit des Zentrums, sowie geschlossen die Sozialdemokraten, Freisinnigen, Volkspartei, die Nationalliberalen, Polen und Welfen.

Art. 3 wird alsdann in der von dem Abg. Hise redaktionell verbesserten Fassung nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen.

Es folgt die Debatte über den Antrag der Sozialdemokraten bezüglich der Tanzlustbarkeit und der Polizeistunde (siehe oben), den der Abg. Stadthagen bereits empfohlen hat.

Direktor im Reichsamte des Innern v. Wödlke wendet sich gegen den sozialdemokratischen Antrag. Der Wunsch, die Erlaubnis zu Tanzlustbarkeiten generell zu erteilen, ist praktisch nicht durchführbar; auch würde das nicht gerecht sein. Bei allen denjenigen Fällen, in denen es sich um administrative Zweckmäßigkeitsfragen handelt, ist es nicht rathsam und nicht möglich, feste Regeln aufzustellen. Es kann unzweifelhaft eine Persönlichkeit geben, die durchaus geeignet ist, Tanzlustbarkeiten abzuhalten, während der Nachbar nicht dazu geeignet ist. Jetzt wird von Fall zu Fall gerüßt auf Grund eines bestimmten Antrages. Es wird jetzt schon landespolizeilichen Vorschriften gemäß die

Polizeistunde für einen ganzen Ort in der Regel erlassen, jedoch muß der Verwaltungsbehörde und den Polizei-Organen die Be-rechtigung ausreicht erhalten bleiben, je nach Bedürfnis die Polizeistunde zu verlängern oder zu verkürzen. Herr Stadthagen hätte seine einzelnen Beschwerden besser dort angebracht, wo sie anzubringen sind, bei den zuständigen Behörden, und nicht hier im Reichstag.

Abg. Stolle (Soz.) weist darauf hin, daß im Königreich Sachsen generelle Vorschriften über die Abhaltung von Tanz-lustbarkeiten und über die Polizeistunde bestehen. Wenn anderwärts die Willkürherrschaft der Polizei besteht, so bietet der Antrag Gelegenheit, diese zu beseitigen. Von der Willkür wird reichlich Gebrauch gemacht gegenüber den Wirthen, welche einer unliebsamen Partei angehören. Warum sollen bloß die Anhänger der regierungsfreundlichen Parteien länger im Wirthshaus sitzen, während die Arbeiter zeitig nach Hause gehen sollen?

Abg. Stadthagen hält den Antrag wohl für durchführbar. Die Landesregierungen sind befugt festzusetzen, was Polizeistunde ist. Von dieser Polizeistunde werden Ausnahmen gestattet den Gastwirthen, welche den Verwaltungsbehörden angenehm sind. Vor 15 Jahren lag ein ebensolcher Antrag von freisinniger Seite vor; dafür hat sich damals das Zentrum erklärt. Die Bewegungsfreiheit, die Prinz Hohenlohe verlangt hat, sollte auch den Gastwirthen gegeben werden.

Gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten wird der Antrag der letzteren abgelehnt; für die Bestimmung bezüglich der Polizeistunde stimmen auch einige Nationalliberale.

Die Artikel 4 und 5 werden zusammen debattirt. Es handelt sich hauptsächlich um den Verkehr mit Drogen und den Handel mit Loosen, Loosantheilen u. s. w.

Hierzu liegen die Anträge der Abgg. Hise (Z.) und Haffe (natl.) vor.

Nach dem ersteren soll die Bestimmung lauten: „Der Handel mit Drogen und chemischen Präparaten, welche zu Heilzwecken dienen, ist zu unterlagen, wenn die Handhabung des Gewerbebetriebes Leben und Gesundheit von Menschen gefährdet.“ — Abg. Haffe will dagegen die Vorschrift etwas enger fassen: Der Handel mit Arzneimitteln (Drogen, chemischen Präparaten und Heilmittelzubereitungen) kann untersagt werden demjenigen, welcher stark wirkende Stoffe zu Heilzwecken feil-gelassen oder verkauft hat und deshalb rechtskräftig bestraft worden ist.

Abg. Haffe (natl.) empfiehlt seinen Antrag.

Geheimer Obermedizinalrath Vistor hält diesen Antrag nicht für annehmbar, weil der sehr unwahrscheinliche Fall einer Bestrafung nicht ausreicht, um einzuschreiten. Der Antrag Hise entspräche den Absichten der Vorlage besser, die nicht dahin geht, die Apotheker unter allen Umständen zu schützen, sondern die nur auf den Schutz des Publikums bedacht sei.

Abg. Förster-Neupeltin (Reform-P.) erklärt sich gegen jede Beschränkung der Drogisten, eventuell für den Antrag Haffe.

Abg. Jacobköpfer (L.) empfiehlt den Antrag Hise, der auch von dem Vorsitzenden des Drogistenverbandes durchaus ge-gillt sei.

Abg. Langerhaus (fr. Sp.) bekämpft den Antrag Hise, weil sich durchaus nicht sagen lasse, welche Drogen und chemischen Präparate zu Heilzwecken dienen; das weiß niemand. Ebenso ist nicht zu sagen, wann die Ausübung des Betriebes Leben und Gesundheit der Menschen gefährdet. Gegen grobe wiederholte Ausschreitungen der Drogisten giebt der Antrag Haffe genügende Handhabe. Apotheken können nicht überall eingerichtet werden, da ist es gut, daß die Drogisten vorhanden sind, welche die gewöhnlichen Arzneien verabfolgen: Brunstee, Rixella'sches Brustpulver, Ahabarber u. s. sind alles Heilmittel, die unter die Bestimmungen des Antrages Hise fallen würden.

Abg. v. Stumm (Rp.) ist gegen jede Abschwächung der Vorlage. Der Antrag Haffe wäre nur ein Schlag ins Wasser.

Abg. Mehner (Z.) will für den Antrag Haffe stimmen.

Abg. Werner (Reform-P.) tritt für den Antrag Haffe ein.

Abg. Kruse (natl.): Da die Vorschriften, welche eine Grenze zwischen den Apothekern und den Drogisten ziehen, nicht immer streng beobachtet werden, so muß jeder Uebergriff bestraft werden können.

Nachdem Abg. Hise seinen Antrag bestritten, den Abg. Langerhaus als durchaus nichtsagend bezeichnet, tritt Geheimer Obermedizinalrath Vistor nochmals für die Nothwendigkeit einer schärferen Beaufsichtigung der Drogisten ein.

Der redaktionelle Antrag Hise wegen des Handels mit Poterielloosen u. s. w. wird bei Zählung des Hauses mit 116 gegen 115 Stimmen angenommen.

Der Antrag Haffe wegen der Drogen wird abgelehnt und die Artikel 4 und 5 in der vom Abg. Hise und Genossen vorgeschlagenen redaktionell veränderten Fassung genehmigt.

Die Artikel 6, 7 und 7a werden mit einigen redaktionellen Änderungen ohne Debatte genehmigt.

Darauf wird nach 6 Uhr die weitere Berathung auf Donnerstag 2 Uhr vertagt.

Parlamentarisches.

Zu der Budgetkommission kam es heute anlässlich der Er-örterung über den Vertrag, den das Reich mit der Neu-Guinea-Kompagnie bezüglich der Uebernahme von Kaiser Wilhelm's-Land u. abgeschlossen hat, zu interessanten Erörterungen. Es zeigte sich, daß auch nicht ein Mitglied der Kommission geneigt ist, auf den Vertrag einzugehen und die für Uebernahme der Verwaltung der betreffenden Kolonie geforderten 180 000 Mk. zu bewilligen. Dagegen waren eine Anzahl Redner: Prinz v. Albrecht, Haffe, Lieber, Graf v. Arnim bereit, in wesentlich modifizirter Form ein Abkommen mit der Neu-Guinea-Kompagnie abzuschließen. Abg. Richter wollte nur den Bismarck-Archipel in Reichs-verwaltung genommen sehen, gegen weitere Verpflichtungen sprach er sich entschieden aus. Müller-Fulda erklärte sich ebenfalls gegen das ganze Abkommen und machte die interessante Mittheilung, daß er aus besserer Quelle wisse, die Neu-Guinea-Gesellschaft wolle den Vertrag aufgeben, sobald der Vertrag abgeschlossen sei, sich so rasch als möglich aus der Affäre zu ziehen.

Abg. Bebel erklärte sich in scharfer Weise nicht nur gegen den vorliegenden, sondern gegen jeden wie immer gearteten Vertrag.

Da die Partei bei der Generaldebatte über diese Forderung im Plenum keine Redner stellte, empfiehlt es sich, die Ausführungen Bebel's ausführlicher wiederzugeben.

Bebel anhefte: Die bisherige Diskussion habe ergeben, daß kein Mitglied der Kommission für die Forderungen der Regierung zu haben sei, ebenso kein Mitglied des Reichstages. Das sei eine moralische Niederlage, wie sie in ähnlicher Weise in Kolonialfragen die Reichsregierung im Reichstag niemals erlebte. Das geschehe von einer kolonialfeindlichen Majorität und zwar in Rücksicht auf den ungeheuerlichen Inhalt des Vertrages. Er verstehe nicht, wie die Regierung es auch nur wagen konnte, einen solchen Ewigenvertrag zu gunsten der Gesellschaft abzuschließen und wie sie sich einbilden konnte, zu einem solchen Vertrag die Zustimmung des Reichstages zu finden. Dabei habe man es

unterlassen, dem Reichstag die Aktienstücke über das bisherige Rechtsverhältnis des Reichs zur Gesellschaft zur Kenntnis zu bringen, ebenso habe man nicht, wie sonst üblich, dem Kolonialrathe den Vertrag zur Begutachtung vorgelegt. Es scheint, daß man wenigstens von einer Seite und wenn von zwei Seiten, denn um so schümmer, gehofft habe, den Reichstag mit diesem Vertrag zu überrumpeln, daß sei allerdings gründlich mißglückt. Er (Redner) habe allerdings immer gewünscht, daß das Reich vornehmlich im Interesse der Kapitalistenklasse regiert werde und die Redner seiner Partei hätten das oft genug im Reichstag ausgesprochen und bewiesen. Aber er hat nie geglaubt, daß eine Kapitalistenklasse wie die Neu-Guinea-Kompagnie das Reich in der Gewalt habe. Das sei geradezu erschreckend. Die Herren v. Hansemann, Rouffel, Dr. Hammacher, v. Kardiffen und so weiter könnten sich in der That etwas einbilden. Der Vertrag erwecke den Eindruck, daß die Neu-Guinea-Kompagnie die Regierung sei und die Regierung an stelle der Neu-Guinea-Gesellschaft stehe. Sicher sei, wenn das Reich das Kaiser-Wilhelms-Land, wie der Vertrag wolle, übernehme, wie ein zweites Ostafrika bekäme. Man gebe bei dieser Kolonialpolitik sehr methodisch zu Werke. Erst lasse man die Gesellschaften vorgehen, damit die Reichsbevölkerung nicht von vornherein durch die großen Posten für die Kolonien abgesehrt werde von der Kolonialpolitik; hätten denn die Gesellschaften sich festgesetzt und könnten sie finanziell nicht weiter, so lömne das Reich, dessen „Ehre“ jetzt angeblich engagiert sei, um die Sache auf Reichskosten zu übernehmen. So sei es in Afrika gegangen, ähnlich solle es jetzt in Neu-Guinea gehen. Sobald das Reich die Kosten übernommen hätte, stiegen die Ausgaben ins Ungemeine und zwar drängten die Gesellschaften dazu am meisten in ihrem eigenen Interesse. Nicht allein müßten sofort neue Häfen und Staßen angelegt werden, wie schon Richter angeführt, es werde sich auch zeigen, daß die vom Reich von der Neu-Guinea-Gesellschaft übernommenen Bauten und Einrichtungen so verlobbert seien, daß, nachdem man sie erst mit schwerem Gelde der Kompagnie abgekauft, sie alsdann neu hergestellt werden müßten. Das koste Millionen. Redner weist alsdann nach, daß die Kolonie keine Wahrscheinlichkeit biete, irgend einen Gewinn aus ihr zu ziehen. Das Klima sei im höchsten Grade ungesund, Erdbeben seien häufig, von einer Niederlassung europäischer Einwanderer könne keine Rede sein. Außerdem verhindere der § 9 des Vertrags, welcher der Neu-Guinea-Gesellschaft die ganze eingeborene Bevölkerung auf Jahrzehnte in die Hand gebe, die Niederlassung anderer Gesellschaften oder von Privatleuten, weil sie keine Arbeiter hätten. Ohne Arbeiter sei aber nichts zu machen. Wie man letztere erwerbe, sei auch bekannt. Man vertreibe die Eingeborenen mit allen Mitteln von ihrem Grund und Boden und zwinge sie dann, um zu leben, sich der Gesellschaft um jeden Preis zu verkaufen. Das sei, wie richtig hervorgehoben wurde, reine Sklaverei. Das Reich habe nicht einmal genügend Schutz für die armen Leute von Eingeborenen vorgehoben, auch hier habe es sich in die Hände der Neu-Guinea-Kompagnie gegeben. In dem Vertrag erhalte nicht das Reich die Oberhoheit, wie behauptet wird, vielmehr theile sich die Kompagnie mit dem Reich in diese. Nehuliches sei nie dagewesen. Es sei unbegreiflich, wie ein solcher Vertrag abgeschlossen werden konnte, in dem die Reichsinteressen vollkommen preisgegeben wurden. Sei er, Redner, nicht von der Integrität der in Frage kommenden Reichsbeamten überzeugt, der Vertrag gäbe Stoff zu den schwärzesten Anklagen, er öfne dem bösesten Verdacht Thür und Thor. Er rathe den betreffenden Beamten, in Interesse ihrer eigenen Ehre sich künftig nicht zu ähnlichen Verträgen herbeizulassen. Schließlich erklärt sich Redner gegen jeden Vertrag, wie immer er geartet sei. Kolonialdirektor Kayser sucht sich gegen die erhobenen Anklagen zu verteidigen, was ihm aber nicht gelingt. Andere Redner (Pache, von Podbielski) verwahren die angegriffenen Mitglieder der Neu-Guinea-Kompagnie dagegen, daß sie aus anderen als rein „patriotischen“ Gründen gehandelt hätten. Webel und Singer bestreiten das durch Juruse. Müller-Sulda führt als Beweis für die Gefährlichkeit des Klimas auf Neu-Guinea an, daß von 880 eingeführten polynesischen Arbeitern nach zwei Jahren nur noch 50 am Leben gewesen seien. Kolonial-Direktor Kayser kann das nicht bestreiten, es sei festzuhalten, daß im Anfang der Kolonisation tropischer Länder gefährliche Krankheiten sehr besonders häufig aufträten. Webel konstatiert, daß man eine Kolonialpolitik betreiben, von der man wisse, daß ohne nennenswerten Erfolg für das kolonisierende Land tausende armer Menschen hingemordet würden im Interesse ihrer Ausbeuter. Das sei also die christliche Kolonialpolitik, die man angeblich betreiben. Ob denn das Zentrum eine solche Kolonialpolitik fernerweit unterstützen wolle; der Erfolg der Missionen sei doch nur ein winziger gegenüber diesem Massenmord armer mit Gewalt in fremden Lande festgehaltener Arbeiter. Müller-Sulda verwahrt sich dagegen, daß Webel die Verantwortung für die Vorgänge in Neu-Guinea dem Zentrum zuschiebe; das Zentrum lasse sich nicht wie der Stier durch das rothe Tuch mit Hinweis auf die Missionen in die Kolonialpolitik hineinziehen. Graf Armin macht darauf aufmerksam, daß die Malaria auch in Rom herrsche und dort viele Arbeiter bei den Bauten hinraffe, das sei nicht zu verhindern. Webel antwortet, er habe dem Zentrum keine Verantwortung aufgebürdet für Neu-Guinea, er habe nur gefragt, ob es gegenüber dem dort vorkommenden Massenmord der Arbeiter diese Politik unterstützen wolle. Uebrigens seien in Ost-Afrika ähnliche Zustände. Dieß sei das Zentrum nicht wie der Stier mit dem rothen Tuch durch den Hinweis auf die Missionen für die Kolonialpolitik ins Feuer treiben, so habe er das nicht behauptet. Es scheint aber, daß man auf anderer Seite das glaube und deshalb die Missionstätigkeit beibehalten in den Vordergrund rücke. Dem Grafen Armin gegenüber antwortet er, daß in Italien die Malaria immer weiter um sich greife, weil die Regierung und die herrschenden Klassen in afrikanischer Kolonialpolitik hunderte von Millionen und tausende von Menschen opfereten und dann keine Mittel hätten, die Sumpfe in der Campagna vor den Thoren Roms, welche die Malaria erzeugten, auszutrocknen. Kolonisation ließe sich auch treiben ohne Gefahr vor Krankheiten, aber dann müsse man große nationale Opfer bringen und auf Gewinn verzichten. Die bürgerliche Gesellschaft kolonisiere, aber nicht um die Kultur fremder Welttheile und Völker zu heben, sondern um Profit herauszuschlagen. Die Stier nach Profit sei die Triebfeder und es sei ihr gleichgültig, gingen auch zehntausende der Eingeborenen zu Grunde. Das Reich versage aber den Armen seinen Schutz. Koste es doch Mühe, im Inlande den nöthigen Schutz zu erhalten und gingen z. B. ganze Arbeiter-Schichten wie in den oberschlesischen Zinkhütten an diesem Mangel an Schutz zu Grunde, wie sähe es da erst in den Kolonien aus. Menschenfleisch sei billig, doppelt billig komme es von einer mißgünstigen Klasse. Darauf wurde die Forderung der Regierung einstimmig abgelehnt.

Bei der Verathung der Gestaltung der Rechte der unehelichen Kinder nahm die Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch in ihrer Sitzung am Mittwoch den Antrag Prohme-Stadthagen an, die Alimentationspflicht des außer-ehehlichen Erzeugers auch über das vollendete 18. Lebens-

jahr hinaus zu statuieren, wenn das Kind (infolge Krankheit, Verbrechen u. s. w.) sich selbst nicht unterhalten kann. Abgelehnt wurden die Anträge derselben Antragsteller; dem unehelichen Kinde, falls seine Mutter sich verheirathet, dem neuen Familiennamen der Mutter auf Antrag der Mutter beizulegen, der außerehelichen Mutter die elterliche Gewalt über ihr Kind zu geben, die Höhe der Alimente nach dem Stande des Vaters und nicht nach dem der Mutter zu bemessen und die Einrede nicht zuzulassen, daß auch andere der Mutter innerhalb der kritischen Zeit beigezogen haben. Für den letzten Antrag stimmten auch die Freisinnigen, 1 Nationalliberalen (v. Bennigsen) und 2 Ultramontane (Verno und Bachem). Es fiel ferner der Antrag unserer Genossen, den unehelichen Abkömmlingen dasselbe Erbrecht wie ehelichen Abkömmlingen zu gewähren. Der Entwurf lehnt jedes Erbrecht der unehelichen Nachkommenschaft ab. Am Donnerstag soll der Rest des Erbrechts und das Einführungs-gesetz zur Verathung gelangen.

Lokales.

Folgende Lokale sind der Arbeiterschaft neuerdings zu Versammlungen u. zur Verfügung gestellt worden: Remin-Gallen (Zuh. Mieth), Kommandantenstr. 20; Wirthshaus zum eichenen Stab (Zuh. Schöning), Rönneckerstr. 88; ferner das Lokal des Herrn F. Bickel, Hasenhaide 52/53. — In Genthren steht der Arbeiterschaft jetzt J. Sertis Restaurant und Garten, Seest. 85 zur Verfügung.

Ein großes Volksfest wird gemeinschaftlich von Parteigenossen des 4. Berliner und des Niederbarnimer Wahlkreises am Sonntag, den 21. Juni, im Schloß Weissenhof abgehalten. Mitglieder der Arbeiter-Bildungsschule und des Arbeiter-Sängerbundes werden ihr bestes thun, um die Veranstaltung zu einer würdigen und gemüthlichen zu machen. Da trotz des überaus reichhaltigen Programms, über welches im Inseratentheil näheres mitgetheilt ist, das Billet im Vorverkauf nur 20 Pf. kostet, wird auf zahlreichen Besuch aus allen Kreisen der Arbeiterschaft zu rechnen sein.

Schnellen Erfolg hatte unsere vorgekriete Beschwerde über den Zwanzig-Pfennig-Tarif in der städtischen Bade-Anstalt an der Cuvrystraße. Es wird jetzt gemeldet: Der Tarif für die Benutzung der städtischen Fluss-Bade-Anstalten an der Cuvrystraße und Mühlentstraße 50 ist dahin abgeändert, daß Personen über 14 Jahre nur noch 10 Pf. (bisher 20 Pf.), Personen unter 14 Jahre nur noch 5 Pf. (bisher 10 Pf.) an Eintrittsgeld zu entrichten haben. Dagegen fallen die bisher ausgegebenen Duzend-, Monats- und Dauerkarten für die ganze Badezeit fort. Zu welchem Zweck die letztere Maßregel angeordnet ist, wissen wir nicht. Der neue Tarif tritt am 15. Juni in Kraft.

Auf die komischen „Arbeitervereine“, welche von ultramontaner Seite aufgedoppelt werden, haben wir schon mehrfach hingewiesen. Neuerdings ist, wie die kapitalistisch-katholische „Germania“ meldet, auch in Friedrichsberg solch ein armes Wesen ins Leben gerufen worden. Wie genügsam die Schwarzen aber in ihren Ansprüchen auf den Umfang solcher „Arbeitervereine“ sind, zeigt die Mittheilung des erwähnten Blattes, daß sich in dem zum recht erheblichen Theil von polnischer Bevölkerung bewohnten Ort „nicht weniger“ als 78 Mitglieder eingezzeichnet haben. Wie viele davon wirkliche Arbeiter sind und wie viele dieser armen Arbeiter wiederum beim Einzeichnen statt des Namenszuges drei Kreuze hingekrazelt haben, wird natürlich nicht gemeldet. Von der Qualität des Vereins mag aber die Meldung der „Germania“ ein Bild geben, daß ein Pfarrer Raborn — beizube nicht von den Mitgliedern, sondern von einem Prälaten Dr. Jahnel — zum Vereinspräsidenten ernannt worden ist, daß ein Generalsekretär Dr. Gille einen Vortrag über die Vereinszwecke hielt, und daß in den Vorstand ferner noch ein Lehrer Wende als Schriftführer gewählt worden ist. Das Blatt meldet nicht, ob wenigstens diese Wahl von den Mitgliedern vollzogen werden durfte. Von selbstthätigem Denken, geschweige denn von Klassenbewußtsein ist selbstverständlich hierbei nur bei den nicht aus Arbeitern bestehenden Angehörigen solcher Vereinen die Rede. Der Arbeiter, der aus eigenem Denken Anspruch macht, weiß, daß einzig in der Sozialdemokratie Platz für ihn ist.

Modernes Inzeratenwesen. Der Verband deutscher Margarinesabriken hat einem hiesigen Blatt ein Inzerat gesandt und dazu durch seinen Agenten melden lassen: „Da weitere Annoncierungen bedachtigt sind, so bin ich bereit, auch Ihre Blatt dafür in Vorschlag zu bringen, falls Sie durch umgehende Aufnahme einer oder mehrerer der beifolgenden Notizen, die unter verschiedenen Rubriken Ihres Blattes verwandt werden können, Wohlwollen für die Sache der Margarine-Industrie, zum mindesten aber betunden, daß Ihr Blatt nicht auf prinzipiell gegnerischem Boden steht. Unerlässlich ist die Zusendung etwaiger Belege an meine Adresse, damit ich selbige vorlegen kann. — Das dem Inzeratium freumbliche Blatt thut entkräftet über diese Zumuthung. Mit recht vielleicht. Aber im allgemeinen verdient die Interessengruppe kaum Vorwürfe in einer Zeit, in der es allgemein bekannt ist, daß die Presse mit Ausnahme der sozialdemokratischen Blätter, für Geld zu allen möglichen Reklamenotizen zu haben ist.“

Die Polizei hat anlässlich des Streiks der Beamten der Privatpost auch Gelegenheit gefunden, sich in entsprechender Weise zu betätigen: Der Vorgang ist folgender: Einige der Ausschüßigen waren, weil sie am Sonnabend neu eingestellte Voten der Privatpost angegriffen haben sollten, sistirt und nach der Polizeiwache in der Beuthstraße gebracht worden. Von der Behandlung, die ihnen hier zu Theil geworden sein soll, werden uns Bilder entworfen von so russischem Charakter, daß selbst uns Bestimmten sich anfangs nur ein ungläubiges Kopfschütteln aufdrängte. Die Uebereinstimmung der Schilderungen jedoch legen uns die Pflicht auf, nur kurz mitzutheilen, wie preussische Staatsbürger von königlich preussischen Sicherheitsbeamten behandelt sein wollen. Bei der bei uns üblichen Praxis, Beschwerden von Bürgern auf dem Wege zum Austrag zu bringen, daß der Beschwerdeführer als Angeklagter vor Gericht geholt wird, müssen wir uns damit begnügen, ein ärztliches Attest zum Abdruck zu bringen, das dem Inhaber ausgestellt wurde, nachdem er von dem unfreiwilligen Besuch auf der Polizeiwache zurück kam. Das Attest lautet: K. K. ist seiner Erklärung zufolge theilweise mit der Hand, theilweise mit einem Riemen mißhandelt worden. Patient klagt über Schmerz in der rechten Hüfte und bei Verathung an der rechten Stirne. (Haar-grenze). Es zeigen sich Schwellung, Rötzung und Hautabstüftung an der rechten Schläfe, ferner eine starke Schwellung und schmerzhafter Hautreiz auf dem rechten Handrücken. An der oberen äußeren Seite des linken Schenkel ist eine blutunterlaufene Stelle sichtbar. Die Nase ist geschwollen und soll die Nacht hindurch geblutet haben. — Wir wollen nur bemerken, daß uns von sechs Personen berichtet wurde, die in ähnlicher Weise zu leiden hatten.

Der Karl Seblach, der Redakteur eines kleinen antisemitischen Radaublattes theilt seinen Lesern mit, daß er am 4. Juni seine ihm wegen Majestätsbeleidigung zuerkannte Festungshaft in Weichselmünde angetreten habe, von wo er das Blatt im großen Ganzen weiter leiten könne und werde. Wenn sozialdemokratische Redakteure bei Rumsbüsch und Meißluppe hinter den Kerkermauern von Plöhen lange Monate sitzen müssen, so wird ihnen nicht einmal das Besen einer Zeitung nach freier Wahl gestattet, aus der sie sich über die politischen Vorgänge entsprechend orientiren könnten.

Deutsch-Chinesisches. Li-hung-shang, so meldet die „Volkz. Ztg.“, der chinesische „Kaiser“, ist auf der Rückkehr

von Moskau hier eingetroffen und wird mehrere Wochen in Berlin bleiben. Li-hung-shang, der während des Krieges mit Japan eine Zeit lang in Ungnade gefallen war, ist jetzt wieder im Besitz der gelben Jacke und zahlreicher Pfauenfedern. Die Berliner werden Gelegenheit haben, zu entscheiden, ob diese chinesische Uniform besser den Träger kleidet, als die gestickten Röcke und Federhüte unserer Geheimräthe.

Verbotene Kunstleistungen. Die Eisenbahn-Direktion Berlin hat eine Bekanntmachung erlassen, nach welcher es bei Geldstrafe bis zu 100 M. verboten ist, in den Wartesälen der Stationsgebäude, auf den Bahnsteigen und in den Eisenbahn-Wagen zu musizieren oder irgend welche Gegenstände zu verkaufen. Diese Maßregel ist veranlaßt durch verschiedene Fälle, in denen italienische Drehorgelspieler, slowakische und ähnliche Hausierer u. die Fahrgäste in der jetzt verbotenen Weise, namentlich aber in den Wagen auf der Fahrt, belästigt haben. — Unangenehm ist das Geräusch einer Drehorgel ja wahrlich nicht, aber die armen italienischen Künstler wollen ja auch leben.

Die antilche Entnahme der Proben von Nahrungs- und Genußmitteln aus offenen Geschäften soll fortan durch Beamte in Zivil erfolgen.

Eine schlechte Einrichtung auf der elektrischen Bahn Dönhofsplatz bzw. Lindenstraße-Gewerbe-Ausstellung erregt immer mehr den Unwillen des fahrenden Publikums. Es ist die unglückliche Verquickung von Pferdebahn- und elektrischen Wagen im Verkehr dieser Linie. Vom Haupteingang der Ausstellung nach der Lindenstraße wird jedes Mal vor einem elektrischen ein Pferdebahnwagen abgelassen. So oft dieser hält, muß auch der elektrische halten, auch wenn gar keine Fahrgäste für ihn da sind. So kommt es, daß man bis zur Gegend der Emmauskirche und des Görlicher Bahnhofes trotz der Gekitzrigkeit nur in einem wahren Schneehange vorwärts kommt. Das Publikum ist von dieser sonderbaren Einrichtung wenig erbauet und kommt, wenn es die Linie der Pferdebahngesellschaft mit der von Siemens u. Halske (Hollmannstraße-Ausstellung) vergleicht, zu einem für die erstere nicht sehr schmeichelhaften Ergebnis.

Der Oberinspektor Gustav Jüngel vom Gefängnis Plöhen ist am Dienstag infolge eines Hirschlages unvermuthet gestorben. Es wird dem Verstorbenen nachgesagt, daß er den vielen politischen Gefangenen, die in Plöhen eingekerkert waren, ein in der Form korrekter, und soweit dies zulässig schien, auch humaner Aufseher war.

Der Messerstiche hat am Dienstag der 28 Jahre alte Arbeiter Franz Kroll aus Südbende davongetragen. Er war mit dem Arbeiter August Lohse zusammen in einer Maschinenfabrik zu Tempelhof beschäftigt und vorgestern Abend in seiner Begleitung nach Hause gegangen. Schon in Südbende angelangt, kamen die beiden Männer in Streit. Lohse zog plötzlich sein Taschenmesser und verfeigte damit seinem Gegner vier Stiche in die Brust. Kroll hat schwer verwundet in einem Berliner Krankenhaus Aufnahme gefunden.

Arbeiter-Risiko. Am Dienstag Vormittag fiel der Arbeiter Oskar Blas beim Aussteigen eines Leitergerüthes Schönhäuser Allee 184 aus der Höhe des ersten Stockes auf den Bürgersteig hinab und erlitt einen Bruch des rechten Schulterblattes und des rechten Vorderarms. Nach Anlegung eines Verbandes wurde er nach der Charitee gebracht.

Bisulicher Tod. Vor dem Hause Blan-Weer 89 stürzte gestern früh gegen 1 1/2 Uhr der 34 Jahre alte Kaufmann Fritz Böhm infolge eines Hirschlages zu Boden und starb bereits auf dem Wege nach dem Krankenhaus Am Urban.

Verunglückter Radfahrer. Als der 28 Jahre alte praktische Arzt Dr. Paul M. auf einem Zweirade die Moonstraße durchfuhr, gerieth er mit einer Fahrpreisangeiger-Droschke zusammen. Das Pferd der Droschke trat in das Vorderrad des Fahrrades, Dr. M. stürzte zu Boden und gerieth unter dieäder der Droschke, welche ihm bedeutende Verletzungen an dem linken Arm und am Kopf beibrachte. Das Fahrrad wurde völlig zertrümmert.

Margarethe Martens, der vor einiger Zeit der Ingenieur Otto Werner in Charlottenburg an der Ecke der Goethe- und Schlüterstraße in mörderischer Absicht einen Revolver schuß beibrachte, ist soweit wieder hergestellt, daß sie heute, Mittwoch, in Begleitung ihrer Mutter zur Vernehmung über den Thatbestand im Gerichtsgebäude zu Moabit erscheinen konnte.

Am sich der Verhaftung wegen einer Schlägerei zu entziehen, ergriff Rittwoch Nacht der Privatpostbote Gustav Kulms die Flucht und stürzte dabei am Elisabeth-Ufer in den Luisenstädtischen Kanal, wurde jedoch sofort wieder herausgezogen und war im Stande, allein seine Wohnung anzusuchen.

Explosion. In der Gemischen Waschanstalt und Färberei von Jarkowitz auf dem Grundstück Greifswalderstr. 21 explodirte ein etwa 3 Liter Benzol enthaltende Flasche aus noch nicht aufgellärter Ursache und setzte den Raum in Brand. Bei dem Unfall erlitt die Frau des Besitzers der Anstalt unbedeutende Verletzungen an den Händen und im Gesicht, der vierzehnjährige Baufrische Henry Wastliuß jedoch schwere Brandwunden am Kopf und an den Armen.

Ein Ladenbrand entstand Dienstag Abend 9 Uhr in dem Modewarengeschäft von M. Lehmann, Reinickendorferstr. 22. Das Feuer hatte bei Ankunft der Feuerwehr schon eine größere Ausdehnung erlangt, aber es gelang, die Flammen auf ihrem Heerd zu beschränken. Der Schaden ist bedeutend.

Witterungsübersicht vom 10. Juni 1896.

Stationen.	Barometer stand in mm. reductirt auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (0-100° F.)
Erwtenmünde	752	SW	3	halb bedeckt	20
Hamburg	751	SW	4	bedeckt	17
Berlin	753	SW	5	halb bedeckt	18
Wiesbaden	754	SW	2	halb bedeckt	18
München	757	SW	3	heiter	15
Wien	757	SW	—	wolkenlos	15
Paparranda	760	N	2	bedeckt	11
Petersburg	760	W	1	wolkenlos	18
Cord	758	SW	3	heiter	16
Aberdeen	756	W	3	bedeckt	16
Paris	751	W	2	wolkig	15

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 11. Juni 1896. Ein wenig kühleres Wetter mit mäßigen südwestlichen Winden, veränderlicher Bewölkung und etwas Neigung zur Gewitterbildung.

Berliner Wetterbureau.

Gewerbe-Ausstellung 1896.

Ueber die Arbeitsverhältnisse in dem Etablissement für Volksernährung wird uns gemeldet, daß die Arbeitszeit morgens 7 Uhr beginnt und abends 10 Uhr endet. Drei der Angestellten müssen abwechselnd aber noch über diese Zeit hinaus zum Reinigen der Küche zur Stelle bleiben. Der Arbeitslohn beträgt für das männliche Aufräumungspersonal wöchentlich 15 M.; die Wäschefrauen erhalten nur 1 M. täglich. Ferner erhalten die Angestellten freie Kost, sowie eine Zuschußigung für Fahrtkosten. Vielfach wird gellagt über das Essen,

welches dem Personal verabreicht wird; es ist nicht selten vorgekommen, daß das Gebäck sowohl wie das Mittagbrot von recht bedenklichem Alter war. Außerdem herrscht in dem Etablissement die Sitte, die Angestellten bei irgend einem Besuche mit Titulaturen, die meistens dem Thierreich entnommen sind, anzureden. Alle diese Umstände bedingen, daß ein ewiger Wechsel im Personal herrscht, und man kann wohl sagen, daß die Arbeitsverhältnisse im Etablissement für Volksernährung im allgemeinen der berühmten Qualität der Speisen nicht viel nachgeben.

In der verflochtenen Woche wurden auf der Sanitätswoche 170, auf der Unfallstation 128 Erkrankungen und Unglücksfälle behandelt. Unter den Personen, die auf diesen beiden Stationen Hilfe erhielten, befanden sich außerordentlich viele Besucher, vorwiegend Fremde, welche an Darm- und Verdauungsleiden erkrankt waren. Die armen Leute haben sich diese Erkrankungen doch hoffentlich nicht an tuberkulösem Fleisch geholt?

Arbeitsauschuss und Waarenverkauf. Aus der Gewerbe-Ausstellung wird und geschieht:
Der Arbeitsauschuss der Gewerbe-Ordnung hatte, wie bekannt, ursprünglich bestimmt, daß in der Hauptausstellung kein Waarenverkauf stattfinden soll. Diese Bestimmung wird aber neuerdings nicht mehr innegehalten, was bei den Pächtern von Alt-Berlin nicht geringe Unzufriedenheit hervorgerufen hat, da sie nur in der Voraussetzung der Aufrechterhaltung jener ursprünglichen Bestimmung des Arbeitsauschusses in Alt-Berlin gepachtet haben.

Auf eine Beschwerde besagter Pächter erwiderte der Arbeitsauschuss, er finde keinen Rechtsmittel, aus welchem verlangt werden könne, daß in der Hauptausstellung nicht verkauft werden dürfe. Ob der Arbeitsauschuss sich hier im Recht befindet, erscheint mehr als fraglich, und eine Schadenersatzklage der Pächter dürfte nach dem oben bezeichneten Sachverhalt kaum als aussichtslos anzusehen sein. Die nachträgliche Aenderung der bezüglichen Bestimmung des Arbeitsauschusses kann jedenfalls keinen Anspruch auf Korrektheit machen, sofern viele Aussteller ihre Anordnungen bereits auf Grund der ursprünglichen Bestimmung getroffen hatten.

In **peinlichen Erörterungen kam es vorgestern Abend** an dem Eingang zum Hörsaal des Chemiegebäudes gelegentlich des Vortrages des Herrn Professor Schwening er. Der Hörsaal war bereits bei Beginn des Vortrages um 6 Uhr vollständig besetzt, so daß fünf Personen, welche sich als Journalisten bezeichneten, Einlaß nicht mehr finden konnten, dieselben benahmten sich den Aufschicksbeamten gegenüber sehr anständig, so daß sich ein größeres Publikum in der Umgebung sammelte. Leider hat man es verabsäumt, die Personalisten der fünf Personen, welche wohl schwerlich Vertreter der Presse gewesen sein dürften, festzustellen.

Wir bemerken übrigens bei dieser Gelegenheit, daß der Hörsaal im Chemiegebäude während der Dauer der Vorträge weder betreten noch verlassen werden darf, um unnötige Störungen des Vortrages zu vermeiden.

Treptower Fischzug. Der Festausschuss hat eine Festkommission ernannt debus Vorbereitungen zur Veranstaltung von Fischen. Es soll, wie gemeldet, in jedem Monat ein großartiges Fest auf dem Ausstellungsgelände veranstaltet werden. Die nächste dieser Festlichkeiten für Anfang nächsten Monats geplant, dürfte in einem großen Ruderblumen-Rosario zur Ausführung kommen. Der nächste Illuminationsabend ist vorläufig auf den 16. d. M. festgesetzt. Wenn der Regenhammer nach alle dem Jubel nur nicht zu arg wird.

Der Lesesaal der Wandelhalle hat bei den fremden Besuchern großen Beifall gefunden, wie die starke Benutzung des Saales beweist. Die Zahl der ausliegenden Blätter beträgt gegenwärtig 2500 aus allen Ländern der Welt. Im Lesesaal sind zur allgemeinen Benutzung für das Publikum Schreibische aufgestellt, auf welchen zur unentgeltlichen Verwendung Briefbogen und Kartons ausliegen.

Keine Verführung. Herr Hans Löwe, der Redakteur der „Berliner Ausstellungs-Zeitung“, schreibt uns:

Die dem „Berliner Tageblatt“ entnommene, in der heutigen Nummer des „Vorwärts“ enthaltene Meldung, der Verleidigungsprozess des Kommerzienraths Friz Kühnemann gegen mich werde auf dem Wege des Vergleichs seine Erledigung finden, entbehrt der Begründung.

Wir ist von einer Beilegung dieser Angelegenheit auf dem Wege des Vergleichs nicht bekannt. Thatsache ist nur, daß gelegentlich eines in den letzten Tagen im Haupt-Restaurant der Ausstellung stattgehabten Festessens mir von dritter, unbestimmter, aber auch nicht autorisierter Seite der Vorschlag zur Veröhnung gemacht wurde.

Keine Ausstellungs-Veränderungen. In der Ausstellung haben, obwohl einzelne Theate kaum fertig sind, in anderen bereits die Ausbesserungs-Arbeiten begonnen. In der Nähe des Theaters Alt-Berlin am Karpfenteich ist eine kleine Brücke schon so verbracht, daß sie einen neuen Bohlenbelag erhalten muß; mit dessen Auslegen ist man gegenwärtig beschäftigt. — In der Brutanstalt der Fischerei-Abtheilung ist es jetzt gelungen, eine vollständige Forellenbrut lebend zu erhalten. Ein Theil der Fische ist vor 14 Tagen, der zweite Theil der Brut vor 5 Tagen ausgeschlüpft. In anderen Abtheilungen der Brutanstalt macht sich noch immer die bereits erwähnte Sterblichkeit der jungen Thiere bemerkbar, die, wie man annimmt, das zur Verwendung kommende Spreewasser nicht vertragen können. — Der Riesen-Fesselballon, der seit dem Mittwoch der Fingstwoche nicht in die Lüfte gestiegen ist, wird vor Ablauf zweier Wochen seine Fahrten nicht wieder aufnehmen können. Durch die mangelnde Sachkenntnis des Unternehmers und seiner Angestellten ist nämlich das Wasserstoffgas der Füllung so verdorben, daß der Ballon gänzlich geleert und vollständig von neuem gefüllt werden muß.

Kunst und Wissenschaft.

Die **Berliner Universität** wird in diesem Sommerhalbjahr von 4649 Studenten besucht, das sind 631 mehr als im letzten Sommer. Verblieben waren zu Beginn des Semesters 8326, hinzugekommen sind 1928. Außer den immatriculirten Studenten sind 8664 Personen, darunter 85 Frauen, zum Hören der Vorlesungen berechtigt; die Gesamtzahl ist mithin 8918. Unter den vier Fakultäten steht der Frequenz nach die philosophische oben; sie zählt 1799 Kommilitonen. Von den 1222 Preußen, die bei dieser Fakultät eingeschrieben sind, haben 526 ein Gymnasium, 270 ein Realgymnasium, 25 eine Oberrealschule durchgemacht, 401 sind noch ohne ein Zeugnis der Reife. Die zweitstärkste Fakultät ist die juristische mit 1396 Studierenden; es folgt die medizinische mit 1118, die theologische mit 378 Kommilitonen. Der Declin nach sind von den 4649 immatriculirten 8402 aus Preußen, 571 aus den übrigen Reichsländern. Von den auswärtigen europäischen Staaten haben entsandt: Rußland 199, die Schweiz 81, Oesterreich 61, Ungarn 29, Großbritannien und Irland 24, Schweden und Norwegen 16, Bulgarien 16, die direkt von der Regierung hierher geschickt sind, Italien 15, Frankreich 12, Niederlande 9, Dänemark, Rumänien und die Türkei je 7, Belgien 4, Aene-mark 3, Griechenland und Spanien je 2, Serbien 1 Studirenden. Von den anderen Erdtheilen sind Amerika durch 163, Asien durch 18 Kommilitonen vertreten.

Die **elektrischen Bahnen Europa's** sind nach einer Statistik der „L'Industr. electr.“ im Jahre 1895 an Zahl von 70 auf 111.

ihre Gesamtlänge von 700 auf 902 km, die Leistungsfähigkeit der Zentralkationen von 18 150 auf 25 095 Kilowatt und die Zahl der Motorwagen oder Lokomotiven von 1236 auf 1747 gestiegen. Weit aus an der Spitze steht dabei Deutschland mit 406 km Linien und 857 Motorwagen; dann folgen Frankreich mit nur 182 km und 225 Wagen; England nebst Irland mit 107 km und 168 Wagen; und Oesterreich-Ungarn mit 71 km und 157 Wagen, während Rußlands elektrische Bahnen mit im ganzen — 10 km und 32 Wagen weit hinter denen der Schweiz, Italiens, Spaniens und Belgiens zurückbleiben.

Gerichts-Beilage.

Maifest-Beilage. Mitte April d. J. wurde hier bekanntlich die Wiener Maifest-Beilage beschlagnahmt. Nach Ansicht der Anklagebehörde enthielt der Text an einer Stelle eine Verleumdung des Kaisers und durch ein doppeltes Bild die Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Geseze. In dem Mittelpunkt des Bildes befand sich nämlich eine Frauengestalt, welche, in der einen Hand ein Schwert, in der anderen eine Fahne haltend, die sie umgebende aus allen Bevölkerungsklassen sich zusammen-setzende bewaffnete Menschenmenge zum Kampfe ansetzte. Es konnte nur das objektive Verfahren eröffnet werden. Im geführten Termine vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I führte Staatsanwalt Kanjow aus, daß beide Vergehen vorlägen; der zu dem Bilde gehörige Text solle zur Verherrlichung der Revolution dienen und in einem anderen Theile des Textes werde der deutsche Kaiser beleidigt. Er beantragte die Einziehung der beschlagnahmten Exemplare. Der Gerichtshof erkannte nach diesem Antrage.

Ein **Exzeß zweier Lieutenants a. D.** führte gestern den Subdirektor einer Versicherungsgesellschaft Lieutenant a. D. von Pawlikowsky-Colewa vor die vierte Strafkammer am Landgericht II Berlin. In der Nacht vom 8. zum 9. Aug. hörte der Gendarm Höhne II in Tempelhof einen weithin schallenden und die nächtliche Ruhe störenden Arm. Der Beamte ging darauf zu und traf auf der Straße eine Gesellschaft von mehreren Leuten, die vor dem Kiewerter'schen Lokale auf die Pferdebahn warteten und laut nach Bier schrien. Er unterlagte den Ruheführern den Arm, da er sich aber in Zivilkleidung befand, so verlangten jene seine Legitimation zu sehen, um zu prüfen, mit welchem Rechte er sich annäherte, ihre Kreise zu stören. Der Gendarm legitimierte sich, verlangte aber nun seinerseits die Legitimation der lautesten Schreier und da diese sich weigerten, sich zu legitimieren, vielmehr verlangten, der Gendarm solle ihnen seine Legitimation in die Hand geben, so erklärte er die beiden für seine Arrestanten. Er erhielt darauf nur die höhnliche Antwort: „Nein, Sie sind unser Arrestant! Folgen Sie uns zur Wache!“, wobei sie in sehr bedrohlicher Weise mit ihren Stöcken vor der Nase des Gendarmen herumstüchtelten. Dieser erklärte einfach, daß er mitgehen würde zum Amtsbureau. Als die Gesellschaft dort anlangte, verlangte der Gendarm von neuem die Legitimation, die er aber erst erhielt, als die beiden Räummacher saßen, daß sie über Nacht eingesperrt werden sollten. Annahmeh stellte sich heraus, daß der lauteste der beiden der Herr von Pawlikowsky-Colewa und der andere der Lieutenant a. D. von Loh war. Gegen beide wurde darauf Anklage wegen nächtlicher Ruhestörung und wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt erhoben. Das Schöffengericht verurtheilte von Pawlikowsky zu 50 Mark, von Loh zu 20 Mark Geldstrafe, eventuell zu je einem Tage Gefängnis für je 5 Mark. Beide Verurtheilten legten Berufung ein, v. Loh zog es aber vor, zur Hauptverhandlung nicht zu erscheinen, wodurch seine Verurtheilung rechtskräftig wurde. Die erneute Beweisaufnahme hatte nunmehr das Resultat, daß der Gerichtshof bei der Urtheilsverkündung sehr bedauerte, daß nicht auch die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt habe, denn der recht grobe Exzeß habe eine viel strengere Sühne verdient. Es konnte daher nur auf Verwerfung der Berufung erkannt werden.

Durch **Annahme von Geschenken** sollte sich der Polizeiwachmeister Karl Bienecke der Bestechung schuldig gemacht haben. Im gestrigen Termine wurde folgender Sachverhalt festgestellt: Der in dem Revier des Angeklagten wohnende Schankwirth Stümke war beim Polizei-Präsidium um die Konzeption eingekommen. In der Voraussetzung, daß er um so schneller auf Erfolg zu rechnen habe, wenn einer der Revier-Wachmeister das Gesuch besorgte, wandte Stümke sich an den Angeklagten, der sich bereit erklärte, die Eingabe abzufassen und abzugeben. Stümke zahlte dem Angeklagten hierfür 20 M. Das Gesuch wurde abgelehnt, worauf der Angeklagte für Stümke den Stadtausschuss in Anspruch nahm. Diese Vermählungen des Angeklagten wurden insgesamt mit 56 M. belohnt. Der Angeklagte führte zu seiner Entschuldigung an, daß er das Geld nur für seine Privatthätigkeit und nicht für dienstliche Handlungen angenommen habe. Der Gerichtshof trat dieser Anschauung aber nicht bei, sondern verurtheilte ihn nach dem Antrage des Staatsanwalts zu 3 Wochen Gefängnis.

Der grobe Unfug-Paragraf gegen Reklame-Anzeigen. Groben Unfug durch eine Geschäftsannonce hatte das Schöffengericht in einer Verhandlung gegen den Kaufmann Arthur Heimemann für vorliegend erachtet und den Angeklagten zu 60 M. Geldstrafe verurtheilt. Auf die Berufung des Angeklagten hatte sich auch die 3. Strafkammer des Landgerichts I mit der Sache zu befassen. Im Anfang März d. J. hatte der Angeklagte eine längere Annonce im „Berliner Lokal-Anzeiger“ erscheinen lassen, in welcher er für sein Wäschegeschäft Reklame machte. Die Aufmerksamkeit des Publikums hatte er dadurch auf seine Anpreisung zu lenken gesucht, daß er dieselbe mit den seitgedruckten Worten: „Lieber Gott im Himmel!“ begann. Hieraus wurde die Aufmerksamkeit der Anklagebehörde durch ein anonymes, mit „ein Christ“ unterzeichnetes Schreiben gelenkt, in welchem es als grober Unfug bezeichnet wurde, daß der Name des „Allerhöchsten“ in derartiger Weise zu Reklamezwecken gemißbraucht würde. Diese Ansicht hatte das Schöffengericht getheilt und den Angeklagten verurtheilt. In der Berufungseinlegung machte sein Verteidiger geltend, daß der Angeklagte nicht der Verfasser der Annonce sei, sondern ein Annoncenfahmer in Friedenau, der sich bereit erklärt hatte, eine recht wirksame Annonce für den hierin wenig bewanderten Geschäftsmann aufzugeben. Da dieser aber ein Christ sei, so könne man umsoweniger dem Angeklagten, einem Juden, zum Vorwurfe machen, daß er den Anfang eines christlichen Gebetes zu seiner Anpreisung verwendet habe, da er die christlichen Gebete doch nicht kennen könne. Im übrigen stehe doch nicht fest, daß eine größere Anzahl von Leuten Anstoß an der Annonce genommen hätte. Der Staatsanwalt beantragte die Verwerfung der Berufung. Es genüge das Vorliegen der Mäßigkeit, daß Anstoß erregt werden könne, um eine Bestrafung wegen groben Unfugs herbeizuführen und sei es durchaus nicht notwendig, daß einzelne Zeugen dafür austräten, daß sie thatsächlich Anstoß genommen hätten. Er halte die vom Schöffengericht erkannte Strafe für außerordentlich gering. Der Gerichtshof schloß sich der Ausführung des Staatsanwalts bezüglich der Straf-würdigkeit des Angeklagten an, wobei er den Verteidiger noch dahin berichtete, daß die Strafbarkeit nicht darin liege, daß der „Anfang eines christlichen Gebetes“ gemißbraucht worden sei, sondern es sei an und für sich eine Ungebührlichkeit, den Namen Gottes“ in derartiger Weise zu gebrauchen, wie es durch den Angeklagten geschehen sei. Der Gerichtshof habe die Sache aber milde aufgefaßt und die Strafe auf 30 M. herabgesetzt.

Die **Polizei in Eberswalde.** Eine Verhandlung wegen wissenschaftlich falscher Anschuldigung gegen den Schankwirth Emil

Neefe aus Eberswalde, welche gestern vor der III. Strafkammer am Landgericht I Berlin stattfand, ergab ein wesentlich anderes Resultat, als die früher in gleicher Sache in Eberswalde statt-gefundene Verhandlung, in welcher der Angeklagte zu 6 Wochen Gefängnis verurtheilt worden war. Das Reichsgericht hatte in der Revisionsinstanz das Urtheil aufgehoben und die Sache an das Landgericht I Berlin überwiesen. Am 14. Oktober vorigen Jahres hatte Neefe eine Anzeige bei der Polizeiverwaltung gegen den Polizeiergeanten Preuß gemacht, in welcher er behauptete, daß dieser ihn bei einer Sistrung zur Wache stark mißhandelt habe, und zwar sollte Preuß ihn, während er ihn mit der linken Hand an dem einen Arm gefaßt hielt, mit der rechten Faust in einem fort Puffe in den Rücken und in das Genick versetzt haben. Der Beamte bestritt dies, und da der Nachwächter, welcher bei der Sistrung Beistand geleistet und den Angeklagten an dem anderen Arm festgehalten hatte, von einer Mißhandlung nichts gesehen haben wollte, während er es „eigentlich hätte sehen müssen“, andererseits aber Zeugen zur Bestätigung der Neefe'schen Angaben nicht vorhanden waren, so wurde dessen Anschuldigung als wissenschaftlich falsch angesehen und Anklage erhoben. Der Angeklagte hatte eine Reihe von Entlastungszeugen aus Eberswalde gestellt, die zwar nichts über den in Rede stehenden Fall bekunden können, dagegen zu beschwören vermochten, daß sie selbst gelegentlich von dem Polizeiergeant Preuß mißhandelt worden seien oder gesehen hätten, wie andere Personen von demselben mißhandelt wurden. So soll er in verschiedenen Fällen die betreffenden Personen bei der Schulter gepackt und mehrmals auf die Erde gestoßen haben, in einem anderen Falle sogar einen alten Mann, der in das Wasser gefallen und vorläufig nach dem Polizeigebäude geschafft worden war, dort mit einem Reitschneide bearbeitet haben. In einem Falle war von einem Kaufmann, der eine rohe Mißhandlung eines Knaben durch den Polizisten beobachtet haben will, hierüber bei der Polizei Anzeige erhalten worden, ohne daß eine Verfolgung deswegen eingetreten ist. Der Staatsanwalt hielt alle diese Fälle für gleichgiltig, da in jedem derselben nur ein Zeuge auftrat, der die Beschuldigung gegen den das Gegentheil beschwörenden Beamten erhob, somit Zeugniß gegen Zeugniß stände und nicht ersichtlich sei, auf welcher Seite das Recht liege. Daß die von dem Kaufmann erfolgte Anzeige gegen Preuß nicht zur Verfolgung gelangt sei, müsse als Beweis von der Unschuld des Polizisten in diesem Falle gelten. Der Angeklagte sei an jenem Tage, als er wegen eines groben Exzeßes in einem Schanklokale sistirt wurde, stark angetrunken gewesen, er könne sich die Verletzungen auch anderweitig zugezogen haben. Die Festsetzungen des Vorder-richters seien nicht erschüttert und müsse das von diesem fest-gesezte Strafmaß auch als gerecht bestehen bleiben. Der Gerichts-mann jedoch zu einem andern Ergebnis. Er hielt zwar auch die zur Entlastung des Angeklagten vorgebrachten anderen Miß-handlungsfälle für nicht maßgebend, meinte aber, daß eine wissenschaftlich falsche Anzeige seitens des Angeklagten nicht erwiesen sei und erkannte daher auf Freisprechung.

Sperre verhängt. lautete das Wort, wegen welches sich der Tischler Otto Neumann als Vertrauensmann des Holz-arbeiter-Verbandes, Zahlstelle Kottbus, am 9. d. Mts. vor der Strafkammer in Kottbus zu verantworten hatte. Angefaßt zu derselben Zeit, als in Kottbus der große Textilarbeiter-Streit ausgebrochen war, streikten auch die Arbeiter des Tischlermeisters Hähnel. Neumann brachte diese That-sache durch Anhebung eines Plakats an der Arbeiter-Herberge zur allgemeinen Kenntniß. Das Plakat schloß mit den Worten: „Achtung! Sperre verhängt.“ Das Schöffengericht in Kottbus verurtheilte deshalb Neumann wegen groben Unfugs zu einer Geldstrafe von 150 M. Hiergegen legte der Angeklagte Berufung ein und stellte durch seinen Verteidiger, H. A. Dr. Heine-mann aus Berlin, den Antrag, eine Anzahl Jengen darüber zu vernehmen, daß bei den andern Unternehmern in Kottbus das Plakat nicht nur keine Unruhe, sondern ganz im Gegentheil Freude erregt hat, da dieselben gern bereit gewesen wären, den Lohn ihrer Arbeiter aufzubessern, dies nur nicht zu thun wagten, aus Furcht, die Konkurrenz mit Hähnel wegen der von ihm gezahlten billigen Löhne nicht auszuhalten. Der Gerichtshof lebte den Antrag als unnerheblich ab. Der Verteidiger beantragte daraufhin in längerer Ausführung die Freisprechung des Angeklagten auf Grund des § 152 der Gewerbe-Ordnung, wie denn auch das Kammergericht die Koalitionsfreiheit der Arbeiter gegen die dagegen mit Hilfe des „Groben-Unfug-Paragrafen gerichteten Angriffe wirksam geschützt und die Anklage: „Zugug ist streng fernzubehalten“, straflos gelassen habe. Der Gerichtshof verwarf die Berufung, indem er zwischen den Ausdrücken: „Zugug ist fernzubehalten“ und „Sperre verhängt“ einen wesentlichen Unterschied machen zu müssen glaubte. In dem letzteren Worte liege eine Drohung ausgedrückt für diejenigen Arbeiter, die sich nicht dem Streik fügen wollten. Dies sei besonders für Kottbus gefährlich und geeignet gewesen, da-selbst mit Rücksicht auf den dort ausgebrochenen allgemeinen Textilarbeiter-Streit Unruhe bei der ganzen Bevölkerung zu erregen.

Vermischtes.

Im **Wuppertal** ging am Dienstag ein schweres Gewitter mit Hagelschlag nieder, welches schweren Schaden verursachte. In Iserlohn zertrümmerte der Hagel tausende von Fensterscheiben.

Künstlerehe. Professor Franz von Lenbach läßt sich von seiner Frau, einer geborenen Gräfin Wolke, scheiden. Man erzählt sich, nach der „Augst. Abendztg.“, der Künstler beabsichtige, Lola v. H., die Tochter eines längst verstorbenen Komponisten, zu ehelichen, deren Bildniß auf der letzten Kunst-Ausstellung im Glaspalast im Lenbachsaal bewundert wurde. Ferner will man wissen, Frau von Lenbach werde sich nach ihrer Scheidung mit einem vielgenannten Arzte hayerischer Abkunft, aber im Norden sesshaft (Prof. Schwening er?) verheirathen.

Selbstmord im Gerichts-saal. Aus Kaiserslautern wird berichtet: Der Geschäftsmanu Sport in Ludwigsbafen wurde von der Strafkammer in Frankenthal wegen Untreue zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt; unmittelbar nach der Urtheils-verkündung erschof der Verurtheilte sich im Gerichts-saal.

Türkische Räuberromantik. Aus Konstantinopel wird berichtet: Die Räuberbande, welche, wie gestern gemeldet, zwei nach dem Baderte Jalowa fahrende Damen gefangen nahm, fordert für die Französin 15 000 und für die Nihte des serbischen Dragomans 10 000 Pfund Lösegeld. Die Französin, welche früher im Bildiz-Harem angefaßt war, hat an den Sultan einen Brief gerichtet, auf welchen derselbe die Bezahlung des Lösegeldes zusicherte.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Die **juristische Sprechstunde** findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend, abends von 6-7 Uhr statt.

S. N., Köpnickstraße. Gesundheits-schädlich ist das auf dem Viehhofe in gekochtem Zustande verkaufte Fleisch tuberkulöser Thiere nicht.

Gener. Der 15. Bezirk fehlt, weil in diesem kein Vertreter aussteht. Deshalb ist auch die Eintragung in die Wählerlisten unnötig.

Norrböping. Die Namen der Geschworenen, die im Prozeß Schröder Recht sprachen, sind: Schürholz, Kaufmann;

Abgeordnetenhaus.

76. Sitzung vom 10. Juni, 11 Uhr.

Die Denkschrift betr. die Ausführung des Arbeiterwohnungs-Gesetzes steht zur einmaligen Beratung.

Abg. vom Rath (natl.) findet die ausgegebenen Baupläne ein wenig hoch; es scheint, als ob die vom Staate gebauten Wohnhäuser etwas zu luxuriös angelegt sind.

Minister Miquel weist auf die große Verschiedenheit der Kosten hin, deren Höhe doch sehr von örtlichen Verhältnissen abhängig sei. Es werde bei der Verwendung staatlicher Mittel zu solchen Arbeiterwohnungen Bedacht darauf genommen, daß das Kapital eine mäßige Rente (2-3 pCt.) bringe. Die Arbeiterbevölkerung werde allerdings erst allmählich an die neuen billigeren Wohnungen gewöhnt werden müssen; der Arbeiter sei sehr geneigt, an dem einmal angelegten Mietzins, der eine dauernde und regelmäßige wiederkehrende Ausgabe darstelle, festzuhalten. Vielleicht beschliesse das Haus die Kommissionsberatung und rege dort neue Gesichtspunkte an.

Abg. v. Tiedemann-Bomst (L.) widerspricht der Kommissionsberatung, zu der wenig Material vorliege; beim nächstjährigen Bericht werde schon mehr Material vorhanden sein.

Abg. Dabach (Z.) verweist auf den starken Bergarbeiter-Zuzug nach St. Johann-Saarbrücken, wo der Wohnungsmangel ein bedenklicher sei; hier könnte man mit Staatsmitteln Hilfe bringen.

Abg. Müller (natl.) schließt sich diesem Wunsche an.

Abg. v. Seydebrand (L.) beantragt, die Denkschrift durch Kenntnisnahme erledigt zu erklären.

Abg. v. Stephan-Beuthen beantragt demgegenüber Verweisung der Vorlage an die Budgetkommission.

Regierungskommissar Geh. Rath Wüste bemerkt, daß in Saarbrücken die Verhältnisse durchaus nicht schlimmer seien als an anderen Orten, wo infolge Umgestaltung der Eisenbahnverwaltung ähnliche Verhältnisse wie in Saarbrücken sich entwickelt haben.

Die Vorlage wird mit knapper Mehrheit an die Budgetkommission verwiesen.

Sodann werden Petitionen beraten.

Eine Petition der bei der Zentralstation des Berliner Polizeipräsidiums beschäftigten Telegraphisten wird unter Ablehnung des auf Ueberweisung als Material lautenden Kommissions-Antrages der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Mehrere Petitionen betr. die Baupolizei-Ordnung für die Vororte Berlins sollen nach dem Antrage der Petitionskommission theils der Regierung zur Erwägung mit der Aufforderung überwiesen werden, die versprochene Aenderung der Bauordnung für Friedenau, Pankow und einen Theil von Steglitz herbeizuführen, theils durch Tagesordnung erledigt werden.

Ein Antrag Wallbrecht-Schmidt-Warburg geht dahin: die Regierung wolle eine gründliche Revision der Bauordnung für die Berliner Vororte unter Zuziehung von Sachverständigen, Ortskundigen und der Gemeindevorstellungen vornehmen, die Bau-Ordnung eventuell durch eine neue Bau-Ordnung zu ersetzen.

Abg. Felsch (L.) bekämpft die geltende Bau-Ordnung, welche namentlich Friedenau schwer geschädigt habe.

Abg. Wallbrecht (natl.) empfiehlt seinen Antrag; die Vorschläge der Regierung sind noch sehr mangelhaft.

Reg.-Kommissar Geheimrath Franke bestritt, daß die geltende Bau-Ordnung so nachtheilig gewirkt habe, wie die Vorredner behaupten, im Gegenteil, sie habe sehr wohlthätig gewirkt und erst die Agitation gegen die Bau-Ordnung habe erst in neuerer Zeit Unzufriedenheit hervorgerufen.

Abg. Schmidt-Warburg (Z.): Die ganze Bau-Ordnung ist mangelhaft; im Westen Berlins sind 24-26000 Hektare der landhausmäßigen Bebauung vorbehalten; im ganzen werden es die Besitzer von 60-70 Hektaren sein, die gegen die Beschränkung protestiren; es sind dies keine Leute, deren Besitz völlig entwerthet ist. Warum läßt man diese kleinen Leute nicht aus der Beschränkung heraus? Dann hört die Opposition auf und niemand hat von der Sache Schaden.

Regierungskommissar Geh. Rath Franke erwidert, daß bei Spekulationen im Grund und Boden dieselben Gefahren eintreten können, wie bei anderen Spekulationen. Am solche Spekulationen handle es sich aber in den Vororten.

Regierungskommissar Geh. Rath Höpfer bemerkt, daß sich der Minister allerdings berechtigt halte, Dispensationen von der Baubeschränkung eintreten zu lassen; daß er aber nicht geneigt sei, Friedenau ganz von der Beschränkung frei zu lassen.

Abg. Lückhoff (St.) empfiehlt den Antrag Wallbrecht zur Annahme.

Das Haus nimmt den Antrag der Kommission und den Antrag Wallbrecht an.

Eine Petition Eisinger Bürger um anderweitige Regelung der Deichabgaben wird durch Tagesordnung erledigt, nachdem auf Anregung des Grafen Kanitz der Regierungskommissar Geh. Rath Dölle bemerkt hatte, daß die Bewohner der Draußensee-Niederung den Schutz der Regatdeiche mitgenießen und deshalb zu deren Lasten herangezogen werden müssen.

Morgen 11 Uhr: Richtergehälter.

Versammlungen.

Die in Gasanstalten und auf Kohlenplätzen beschäftigten Arbeiter hatten am 31. Mai eine Versammlung anberaumt, in der Genosse Förstch einen beifällig aufgenommenen Vortrag hielt. In der Diskussion wird darauf hingewiesen, daß nach dem Streik auf den städtischen Gasanstalten die Löhne etwas erhöht und auf den Anstalten in der Dantsiger- und Gitschinerstraße die Arbeitszeit von 18 auf 12 Stunden herabgesetzt sei. Leider habe man in betref der Arbeitszeit in der Müllerstraße, Straßauer Platz und Schmaragdendorf den alten Zustand beibehalten. Ferner wurde mitgetheilt, daß in letzter Zeit Arbeiter, die dreizehn Jahre im Betriebe beschäftigt waren, durch junge Kräfte ersetzt und die alten auf die Straße geworfen wurden. Einem Arbeiter, der zu Pfingsten um Urlaub nachsuchte, erwiderte man, er könne auch und Karte bekommen, dann habe er Gelegenheit zu verreisen so viel er wolle. Dieses Benehmen steht in einem recht trassen Gegensatz zu den Erholungskreisen, die den höheren Beamten anstandslos gewährt werden. Das Kleinige der Fikler, so bemerkte ein Redner, sei eine so gesundheitschädliche Arbeit, daß den Arbeitern bei dieser Beschäftigung die Kleidung und der ganze Körper grün gefärbt wird, und das Einathmen der Gase wirkte so schädlich auf den inneren Organismus, daß die betreffenden Arbeiter oft tagelang an Appetitlosigkeit leiden und die schwersten Störungen in der Verdauung zu erdulden haben. Trotzdem wird für eine leichtere und bessere Reinigung nicht gesorgt und die Arbeit äußerst gering bezahlt. Ueber die Zustände auf den Kohlenplätzen berichtet ein Redner, daß bei der Firma Louis Schälze ein Arbeiter auf Geheiß des Anweisers sein Culturbuch für die Organisation vernichten und ferner geloben mußte,

nie wieder der Organisation anzugehören. Zum Schluß gelangte eine Resolution zur Annahme, in der die Versammelten gegen die ungleiche Arbeitszeit auf den Gasanstalten protestiren und den Magistrat ersuchen, diese Ungleichheit zu beseitigen.

In der am 5. Juni abgehaltenen Vertrauensmänner-Sitzung der im Auslande befindlichen Hutarbeiter und Arbeiterinnen wurde zunächst der Situationsbericht der einzelnen Fabriken entgegengenommen und konstatiert, daß der Geist unter den Ausständigen ein sehr guter ist; außer 4 Garnirerinnen von Mosenberg hat niemand die Arbeit aufgegeben. Die Fabrikanten haben ihre Agenten nach der Provinz geschickt, um dort Arbeiter für ihre Betriebe anzuwerben. Infolge dessen sind mehrere Gutmacher aus Guben zu hier angekommen und haben die Arbeit aufgenommen; ferner sind Arbeiter aus anderen Branchen eingestellt worden. Es konnte aber festgestellt werden, daß durch die Unkenntnis der Leute die außerordentlich geringe Anzahl der gefertigten Waaren nur Ausschusswaare ist und die Unternehmer schon zu der Ueberzeugung gekommen sind, nur solche Leute einzustellen, die in der Branche schon thätig waren. Von einigen Fabrikanten sind deshalb an verschiedene Ausständige Aufforderungen ergangen mit dem Wunsche, die Arbeit wieder aufzunehmen, aber den Unterstützungsvorschlag zu meiden. Die betreffenden sind der Aufforderung natürlich nicht gefolgt. Die von Guben herangezogenen und bei der Sitzung anwesenden Arbeiter erklärten, von dem Streit bei Annahme der Arbeit nichts gewußt zu haben, nunmehr schließen sie sich dem Verein an und legen die Arbeit nieder, um Berlin den Rücken zu kehren. Des weiteren wird festgestellt, daß die Fabrikanten alle möglichen Mittel anwenden, die Organisation der Arbeiter zu zerstoren. So mußten die von Guben engagierten Arbeiter einen Betrag unterschreiben, in dem gesagt wird: Der Fabrikant garantiert dem Arbeiter einen Wochenlohn von 22 M., dagegen muß der Arbeiter sich verpflichten, der Organisation nicht anzugehören und die in seiner Abtheilung notwendigen Arbeiter anzulernen. Wirklich eine sehr humane Forderung, für den riesenhaften Verdienst von 22 M. verpflichtet zu sein, Leute anzulernen, um dann, wenn der Mohr seine Schuldigkeit gethan, einen Tritt zu erhalten und dann ohne Organisation, ohne Rückhalt, auf neue dem Hunger und Elend preisgegeben zu sein. Da nun auch verschiedene Fabrikanten einzelne Waaren aus der Provinz beziehen, wurde beschossen, um diesem vorzubeugen, in den Orten Guben, Rottbus, Sommerfeld, Lützenwalde und Neudamm Versammlungen einzuberufen. Ferner scheuen sich die Fabrikanten nicht, um die Organisation zu vernichten, Leute in ihre Betriebe einzustellen, die als Inhaber und Zuchthäuser bekannt sind und vor kurzer Zeit wegen Rupperei auf der Anklagebank gesessen haben. Bei jeder Gelegenheit aber erlauben sich die Herren Fabrikanten zu betonen, daß sie nur mit anständigen und ehrlichen Leuten zu thun haben wollen. Wir halten es daher für unsere Pflicht, diese Herren auf einen Auspruch eines ihrer Kollegen, gelegentlich der Verhandlung im Februar vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts ganz besonders aufmerksam zu machen, der da erklärte, in seiner Fabrik werde ein gerechtes und liberales Regiment geführt. Es ist uns deshalb unbegreiflich, wie solch lächliches Gesindel, das nur lauert, dem ehrlichen Arbeiter in den Rücken zu fallen, in den Fabriken Beschäftigung finden konnte. Ferner wurde eine von einem Buchhalter gemachte Aeußerung mit Hinweis aufgenommen, wonach die Streikunterstützung der weiblichen Personen im Betrage von 5 M. zu niedrig sei und diese durch Prostitution sich etwas dazu verdienen müßten. Diese Speichelleider scheinen sich nicht zu erinnern, daß die Arbeiterinnen trotz langer Arbeitszeit oft mit 3-4 M. nach Hause gehen mußten. Des weiteren wird das Verhalten einiger Wertheister abfällig kritisiert, die andere, ihnen sonst nicht zukommende Arbeiten ausführen und damit die Sache der Arbeiter schädigen. Nachdem noch Kollege L. den Anwesenden die volle Sympathie der Berliner Gewerkschaften übermitteln, auch die Kollegen eingehend gewarnt worden, sich keine Ausschreitungen zu schulden kommen zu lassen, aber die Kontrolle wie bisher anzuführen, erfolgte Schluß der Sitzung.

Der Verband der Bauarbeiter (Zahlstelle Berlin) hielt am 7. Juni seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nach einem Bericht über die Verhandlungen des Gewerkschafts-Kongresses verlas Gutsch einen Artikel des „Bauhändwerkes“ vom 5. Mai, den Redner einer eingehenden Kritik unterzog. Der Schriftführer übernahm den Auftrag, den Einsender des Berichtes zu ermitteln. Hieraus erledigte die Versammlung einige interne Angelegenheiten.

Eine öffentliche Versammlung aller in der Firmenschilder-Branche beschäftigten Arbeiter wurde am 8. M. bei Paasch, Alte Jakobstr. 83, wegen Absperrung der Kumpen, Forner, Güstler u. f. w. der Firma Koch u. Wein, Mittelstr. 49, abgehalten. Die betreffenden Arbeiter sind, wie Herr Koch sich in dem Rundschreiben an seine Verbandsmitglieder ausdrücken beliebe, wegen Arbeitsverweigerung entlassen worden. Die Arbeitsverweigerung aber hat in Thatsache darin bestanden, daß betreffende Arbeiter, nachdem sie wochenlang, infolge der hiesigen Gewerbe-Aussstellung, Tag für Tag Ueberstunden gemacht hatten und infolge von Ueberanstrengung und der jetzigen großen Hitze einmal sich erlaubten, nach Beendigung der normalen Arbeitszeit nach Hause zu gehen, von Herrn Koch in der größten Weise gezwungen wurden, so lange zu arbeiten, als er es für nöthig halte, daß sie darauf, nachdem sie dieses Ansinnen zurückgewiesen, von Herrn Koch — obwohl nach der Fabrikordnung den Arbeitern Kündigung steht — ohne Kündigung entlassen wurden. Letzter haben sich die übrigen in der Fabrik beschäftigten Arbeiter nicht den Gemeinregeln angeschlossen und es dürfte auch bei der Indifferenz derselben schwer zu erreichen sein, daß sie sich mit denselben solidarisch erklären. Die Versammlung verpflichtet sich, die Gemeinregeln moralisch und materiell zu unterstützen und den Zugang zu der Fabrik fernzuhalten. Herr Koch, sowie dessen Werkführer Petermann waren trotz Einladung nicht erschienen. Ueber Petermann, der in der sozialdemokratischen Partei eine Vertrauensstellung bekleidet, wurde lebhaft Klage geführt, daß sein Handeln den Arbeitern gegenüber sich nicht mit den sozialdemokratischen Prinzipien verträgt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurden als Agitations-Komitee gewählt die Kollegen Drogmann, Hartwig und Schamp. Unter Verschiedenem wurde Drogmann als Gewerkschaftsdelegirter wiedergewählt. In den nächsten Tagen findet wieder eine öffentliche Versammlung statt.

Zwei öffentliche Versammlungen der Schmiede Berlins haben am Montag und Dienstag stattgefunden. In beiden referirte Genosse Meyer über „Zweck und Nutzen der Verkürzung der Arbeitszeit“, die Gründe dafür in wirtschaftliche, sanitäre und ethische zergliedernd.

In Wedding-Park, Müllerstraße, wofolst die Montagversammlung stattfand, die nur mäßig besucht war, schloß sich an den Vortrag eine längere Diskussion im Sinne des Referats. Eine Resolution, worin die Versammlung ihr Einverständnis mit den Ausführungen des Referenten ausdrückt und sich zum Beitritt in die Organisation verpflichtet, um durch diese eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erringen, fand einstimmige Annahme. In einer Pause ließ sich ein Theil der Anwesenden in die Organisation der Schmiede auf-

nehmen, worauf ein aus Leipzig zugereister Kollege unter dem Beifall der Versammlung über das gemeinsame Vorgehen der dortigen Schmiede gelegentlich der Lohnbewegung berichtete. Am Schluß wurde noch zu regerer Theilnahme an den Sammlungen der Lohnkommission aufgefordert.

Bei Zühlke, Dennewitzstraße, fand am Dienstag die für die Schmiede des Westens einberufene Versammlung statt, die gleichfalls schwach besucht war. Die Diskussion nach dem Vortrage bewegte sich im Rahmen des Referats, wobei zum Anschluß an die Organisation aufgefordert und auf die neugegründete Zahlstelle des Westens hingewiesen wurde.

Eine gut besuchte Versammlung der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen tagte am Dienstag in Grändel's Saal. Nachdem der Kassirer der Lohnkommission mit Bedauern konstatiert hatte, daß die in letzter Zeit eingegangenen Beiträge zum Streikfonds zum Theil sehr gering seien, warf derselbe einen Rückblick auf die Lohnbewegung. Trozdem die Begüterung der Kollegen zuletzt bei weitem nicht mehr so groß gewesen sei, wie beim Ausbruch des Streiks, so könne man doch mit dem Erfolge zufrieden sein, da 1200 Arbeiter und Arbeiterinnen zu den neuen Tariffäden arbeiten. Bei den großen Firmen, die noch nicht bewilligt haben, wären die Plätze zum Theil besetzt durch Kollegen, die der allgemeinen Sache untreu geworden sind. Auf Erfolg bei diesen Firmen wäre deshalb gegenwärtig nicht mehr zu rechnen. Infolge des Streiks seien noch 51 Kollegen arbeitslos, die zu unterstehen Pflicht aller Tabakarbeiter sei. Bis her erhielten die streikenden männlichen Kollegen 12 M., die weiblichen 9 M. wöchentliche Unterstützung. Der geringen Geldmittel wegen schlägt die Kommission vor, die Unterstützung der 21 vollberechtigten Verbandsmitglieder dem Verband zu überlassen, der ihnen 9 resp. 7 M. pro Woche zahlt, die einlaufenden freiwilligen Beiträge dagegen gleichmäßig unter die übrigen 80 Nichtmitglieder zu vertheilen. Der Antrag wurde gegen zwei Stimmen angenommen. Als Kandidaten für die Gewerbegerichtswahl stellte die Versammlung Wirus und Wilhelm Schulz auf. Hermann brachte die Gelegenheit Raphael wieder zur Sprache und bedauerte, daß der „Vorwärts“ die Lohnkommission in dieser Sache nicht genügend unterstützt habe. Eine Kommission, von dem Vertrauen der Tabakarbeiter getragen, müsse von einem Arbeiterblatte anders behandelt werden. Es sei bedauerlich, daß es Raphael möglich gewesen sei, im Sprechsaal des „Vorwärts“ Plakate zu treiben, wozu er erklärt hierzu, daß sich die Kommission wegen dieser Angelegenheit bereits an eine andere Instanz gewandt habe.

Die Maurer waren am Dienstag wieder außerordentlich zahlreich im Feenpalast versammelt. Wie aus dem Bericht der Lohnkommission zu entnehmen war, sind über 100 Bauten an der jetzigen Bewegung theilhaftig. Von diesen sind bereits auf 46, zum Theil sehr großen Bauten, wie der Dombau, Theater des Westens, Lachmann u. Jauber, Behrenstraße u. a., zum Theil auch auf Bauten von Jungungsweihern, die Forderungen bewilligt, so daß an 612 Kollegen Arbeitsberechtigungskarten ausgestellt werden konnten. Streikende sind zur Zeit noch 1147 vorhanden. Wie Silbermann anführte, kann der Bericht auf Genauigkeit insofern keinen Anspruch machen, als die Zusammenstellung in kurzer Zeit erfolgen mußte, außerdem aber jedenfalls mehr Maurer die Arbeit niedergelegt, auch mehr bewilligt erhalten haben, ohne daß dem Bureau Meldung gemacht wurde. Das Resultat wurde als verhältnismäßig günstig bezeichnet. Es steht zu erwarten, daß ein allgemeiner Erfolg erzielt wird, zumal verschiedene Ausbauten und auch andere in betracht kommen, die fertig gestellt werden müssen und folgedessen gezwungen sind, zu bewilligen, wenn die Streikenden ihre Pflicht erfüllen. Ein Antrag, den Dombau, trotzdem daß die Forderungen bewilligt sind, zu sperren, da ein beträchtlicher Theil der Streikenden nicht wieder eingestellt werden soll, wurde aus rein praktischen Gründen, nachdem Silbermann und Kater gegen den Antrag gesprochen, abgelehnt. Hingegen wurde das Verhalten derjenigen, die sich mit den Streikenden nicht solidarisch erklärten, wozu sie sich vorm durch Unterschrift verpflichtet hatten, scharf gerügt. Bemängelt wurde von mehreren Rednern, daß sich die Streikenden nicht genügend an der Kontrolle der Bauten theilnehmen und sich nicht in der gewünschten Weise der Kommission zur Verfügung stellen. Gleichfalls wurden die Reunions-Arbeiter aufgefordert, dem Beschluß entsprechend, die benachbarten Jehnkundenbanten zu kontrolliren. Wie bekannt gegeben, haben sich die Maurerpoliere in einer sehr zahlreich besuchten Versammlung bei Dräsel in Lobenswerther, einige sogar in ganz energischer Weise, für den Neunhunderttag ausgesprochen, eine Resolution jedoch, in welcher die praktische Theilnahme zur Erringung des Neunhunderttages verlangt wurde, kam durch einen von der Majorität angenommenen Antrag nicht zur Abstimmung. Getadelt wurde von einigen Rednern das Verhalten der Polizei gegenüber den Streikenden. Eine Reihe von Anträgen, die Kontrolle einzelner Bauten und die Ausstellung von Arbeitsberechtigungskarten betreffend, wurde zum Schluß der Kommission zur Berücksichtigung überwiesen.

Die streikenden Maurer waren gestern Vormittag fast vollständig im Feenpalast versammelt. Wie Kater bekannt gab, hat sich das Resultat bis zu dieser Versammlung dahin geändert, daß nun auf 56 Bauten mit 884 Maurern die Forderungen bewilligt wurden. Demnach ist im ganzen auf 887 Bauten, wofolst 4853 Maurer beschäftigt sind, die neunhündig Arbeitszeit eingeführt. Konstatirt wurde, daß die jüngeren Kollegen einen großen Mangel an Solidaritätsgelübde bei der jetzigen Bewegung an den Tag gelegt und theilweise auf den Bauten verblieben, wo hingegen gerade die Familienväter mit außerordentlicher Einnüchtheit in den Kampf eingetreten sind. Wenn es auch eine feststehende Thatsache sei, daß die Unternehmer lieber 60 Pf. Stundenlohn als den Neunhunderttag bewilligen, so liegt es doch zumeist an den Maurern, die den Muth nicht besitzen, die Forderungen an den Arbeitgeber zu stellen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit noch nicht überall durchgeführt ist. Von einem Redner wurde angeführt, daß auf einem Bau von 10 beschäftigten Maurern 7 an den Meister die Forderungen gestellt und bewilligt erhalten haben, die 3 anderen, welche sich abseits hielten, entlassen wurden. Nachdem die etwa abreisenden Kollegen aufgefordert wurden, den Zugang nach: Dortmund, Peine, Kassel, Magdeburg, Gera, Breslau, Zwickau, Kulmbach, Gosenheim und Dresden zu vermeiden und aufmerksam gemacht worden war, daß den Akkordarbeitern keine Arbeitsberechtigungskarten ausgestellt werden, erfolgte der Schluß der vom besten Geist besetzten Versammlung.

Arbeiter-Stützpunkt. Donnerstag Abend 9 Uhr bis 10 1/2 Uhr: Schulz, Waldemarstr. 14. Freitag, Literatur des neunhundert Jahrs, (Kaufmannstr. 14). Herr Heinrich Schulz - Nordstraße, Wilmersdorf, 1792: Geschichte (Neuere Geschichte von der Reformation bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des Sozialismus und der politischen Parteien Deutschlands). Herr Dr. G. Mann. Die Schulstunde und die Bewegung der Arbeiter und des reichhaltigen Zeitungsmaterials schon von 8 Uhr an geöffnet. Arbeiter-Kongressband Berlin und Umgebung. Besondere Ad. Neumann, Palmstrasse 2. Alle Verhandlungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Kottum, Monteviertel 49, v. 2. 2. Arbeiter-Kongressband Berlin und Umgebung. Verhandlungen im Vereinskalender sind zu richten an Otto Schulz, Reichenbergerstr. 79. Bund der gefälligen Arbeitervereine Berlins und Umgebung. Alle Zuschriften den Bund betreffend sind zu richten an: Hermann Jahn, Schöndorfer Allee 177c.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.
Donnerstag, den 11. Juni.
Spernhaus. Wilhelm Tell.
Neues Opern-Theater. (Kroll.) Cavalleria rusticana. Slavische Brautwerbung.
Schauspielhaus. Wallenstein's Lager. Die Piccolomini.
Deutsches Theater. Der Meister von Valmiera.
Festung-Theater. Waldmeister.
Berliner Theater. König Heinrich.
Neues Theater. Tata-Toto.
Residenz-Theater. Hals über Kopf. Der neue Gangmed.
Theater Unter den Linden. Der phœbus in der Unterwelt.
Schiller-Theater. Natalie.
Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi.
Welle-Alliance-Theater. Die Kinder des Kapitän Grant.
National-Theater. Die Königstochter als Bettlerin oder: Die Schule des Lebens.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Bausmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.
(Wallner-Theater.)
Donnerstag, abends 8 Uhr: Natalie.
(Natalie: Frau Clara Meyer a. G.)
Freitag, abends 8 Uhr: Zum 1. Mal: Vergnügte Flitterwochen.

Theater Alt-Berlin.
(Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.)
Jeden Nachmittag 5 1/2 Uhr:
Märkisches Ringelstechen.
Entritt 50 Pf., Parter 1 M., Loge 2 M.
Abends 7 1/2 Uhr.

Der Meister von Berlin.
Unsere Viktoria.
Märkisches Ringelstechen.

Alt-Berlin.
Bei günstiger Witterung nachmittags 4 Uhr: Mendischer Jagd- u. Weitzug.
Nachmittags 6 Uhr:
Aufzug zum Ringelstechen.
Zwei Musikkorps.
Zauberschauspiel; Diorama; Altdeutscher Zergarten. Heubrandmühle. Reise in die Unterwelt.
Entritt: 25 Pfg.
Donnerstag - bis 6 Uhr - 50 Pf., später 25 Pf.
Passpartouts à 4 Mk.

National-Theater.
Große Frankfurterstraße 132.
Direktion: Max Saunt.
Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Die Königstochter als Bettlerin
oder: Die Schule des Lebens.
Schauspiel in 5 Akten v. E. Haupt.
Regie: Erik Schäfer.
Morgen: Die Räuber.
National-Theatergarten.
Heute: Großer Ringkampf.
Vorher: Großes Konzert.
Spezialitäten 1. Ranges.
Theaterstücke.

Viktoria-Brauerei
Lützowstrasse 111/112.
Heute sowie täglich (außer Sonnabends):

Stettiner Sänger
(Koyzel, Pleiro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader).
Anfang präz. 8 Uhr. Entrée 50 Pf.
Vorverkaufsbillets für die Hochentage à 40 Pf. u. Familienbillets à 1 Mark. Siehe Plakate!
Bei schönem Wetter im herrlichen Konzertgarten, bei schlechtem Wetter im großen Konzertsaal.
Nach der Soiree: Canzkränzchen.

„Arminhallen“
Kommandantenstr. No. 20.
Riesen-Restaurant.
Grosser schattiger Garten.
Festsäle.
Vereinszimmer jeder Grösse.

Adolph Ernst-Theater.
Anfang 8 Uhr.
Charley's Tante.
Schwanz in 3 Akten von Brandon Thomas. Repertoirestück des Globe-Theaters in London.
In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
Vorher: Mit neuer Ausstattung:
Die Bajazzi.
Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt von Ed. Jacobson und Benno Jacobson. Musik von F. Roth.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

KAIRO
Morgen Freitag, d. 12.
KAIRO zum 1. Male in Berlin
KAIRO Grosse orientalische Festnacht
KAIRO mit märchenhafter Beleuchtung.
KAIRO 8 1/2 Uhr in der Arena
KAIRO Festaufführungen
KAIRO Reiter-Fantasias, 500 Pers. mit Pforden
KAIRO Entree v. 7 Uhr
KAIRO ab: 1 Mk.
(Gewerbesausst.-Billet braucht nicht gelöst zu werden.)

Herm. Ramlow's
Weiss- u. Bairisch-Bierlokal.
Zwei renovirte Regelbahnen.
Vereinszimmer
135 Schönhauser Allee 135.

Ostbahn-Park
Rüdersdorferstr. 71. Am Küstriner Park.
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Garten-Concert von der 24 Mann starken Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn P. Nimschack.
Bis 5 Uhr. - Entrée 15 Pf., wofür ein Glas Bier gratis.
Volkshelmsitzungen jeder Art. 4 Regelbahnen zur Verfügung.
Gute Bier, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.
H. Imbs.

Grössten Schautheater der Welt.
2 Vorstellungen täglich
Bolossy Kiralfy's „Orient“
im
Olympia-Riesentheater.
Alexanderstr., Ecke Magazinstr.
Nachmittags 5-7 Uhr.
Abends 9-11 Uhr.
Ca. 1000 Mitwirkende.
Ueberritt alles bisher Dagewesene.
Sensationellster Erfolg d. Saison.
500 Mal im Olympia-Theater zu London ohne Unterbrechung gegeben.
Von Publikum u. Presso einstimmig anerkannt.

Schweizer Garten
Am Königsthor. Am Friedrichshain.
Täglich:
Spezialitäten- und Theater-Vorstellung.
Sonnabend, den 13. Juni:
Großes Sommerfest
unter Leitung von Julius Türk.
Um 4 Uhr: Kinderfest. Konzert d. gesamt. Hauskapelle.
Spezialitäten-Vorstellung. - Tanz im grossen Saale.
Die blonde Gina. Die Kunst geliebt zu werden.
Volkstüch mit Gesang in 1 Akt von Julius Türk. Singpiel in 1 Akt von Ferdinand Gumpert.
Bei eintretender Dunkelheit:
Bei ungünstiger Witterung findet die Vorstellung im Saale statt.
Billets à 30 Pf. sind in den bekannten mit Plakaten belegten Geschäften zu haben. Kinder haben freien Zutritt.

Urania.
Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49.
Naturkundliche Ausstellung
täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.
Entritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater
abends 8 Uhr.
Invalidenstr. 57/62, Behr. Stadtbahn.
Sternwarte täglich geöffnet v. 7 Uhr abends ab. Entritt 50 Pf.

Castan's Panopticum.
165 Friedrichstrasse 165.
Das Bärenweib
phänomenales Naturspiel aus den Felsenbergen New-Mexico's! Illusionen - Kasperl-Theater - Damen-Kapelle - Irrgarten.

Passage-Panopticum.
42
wilde Weiber
aus
Dahomey.

Reichshallen Im prachtvollen Garten.
Leipzigerstrasse, am Dönhofsplatz.
Täglich:
Norddeutsche Sänger
Um 1/10 Uhr: Hoffmann mit die Musik der armen Leute. Um 1/11 Uhr die stets mit höchstem Beifall aufgenommenen
Alle fünf Barrisons
Anfang 8 Uhr. Entrée 30 Pf., reserv. Platz 50 Pf. Vorzugsbillets haben Giltigkeit.
Ged. Destillation wegen Krankheit bill. zu verkaufen Steintinerstr. 49a. (21296)

Verband aller in der Metallindustrie besch. Arbeiter Berlins und Umgegend.
Sonnabend, den 13. Juni 1896:
Grosses Sommernachts-Fest
in den Gesamtträumen der
Neuen Welt, Hasenhaide 108-114.
Grosses Konzert.
Grosse Spezialitäten-Vorstellung.
Großes Brillant-Land- und Wasser-Feuerwerk.
In beiden Sälen: Grosser Saal.
Anfang Nachmittag 4 Uhr.
Alles Nähere besagt das Programm, welches beim Eintritt zur Ausgabe gelangt.
Billets inkl. Tanz à 30 Pf. sind bei den Werkstatt-Vertrauensmännern, bei den Kassirern, in sämtlichen Zahlstellen, sowie auf dem Arbeitsnachweis, Annenstr. 89, zu haben. (2967) Der Vorstand.

Verband der Sattler u. Tapezierer.
Sonnabend, den 20. Juni 1896:
Gr. Dampfer-Mondscheinfahrt
mit darauffolgendem Sommernachtsfest
in den Gesamtträumen der
Borussia-Brauerei, Nieder-Schönweide.
Auf den Dampfern musikalische Unterhaltung. Alles nähere die Programme.
Abfahrt: Jannowitzbrücke (Stern-Gesellschaft) abends 8 1/2 Uhr. Rückfahrt: Morgens ca. 7 Uhr.
Billets: Hin- und Rückfahrt inkl. Tanz à 75 Pf. sind zu haben in den Restaurants von Pasch, Alte Jakobstr. 68. Pötschke, Französisch Str. 6, sowie bei Sassenbach, Invalidenstr. 145, Hof 2 Tr. Peter, Gitschinerstr. 17, H. L. 2 Tr. v. C. Schultze, Wangelstr. 81, 1 Tr., sowie in den Krankenkassen-Lokalen und bei den Vorstands- und Komiteemitgliedern.

Achtung! Vereine. Achtung!
Unterzeichneter Verein erlaubt sich hierdurch den Vorständen sowie Komitees die Lokale bekannt zu geben, wo keine Mitglieder unseres Vereins thätig sind und oft in Anspruch genommen werden:
Brewer's Salon, Gr. Frankfurterstr. 75; **Buss' Salon**, Gr. Frankfurterstr. 85; **Fiebig's Salon**, Gr. Frankfurterstr. 28; **Hoffmann's Salon**, Alexanderstr. 27c; **Schützenhaus**, Ullrichstr. 5; **Hensel's Salon**, Invalidenstr. 1a; **Noack's Festsäle**, Brunnenstr. 16; **Schweizer Garten**, Am Königsthor; **Leyendecker**, Sophienstr. 34; **Sanssouci**, Kottbuserstr. 4a; **Brochnow**, Sebastianstr. 30; **Möhring**, Admiralstr. 18c; **Neues Klubhaus**, Kommandantenstr. 72; **Raabe**, Friedrichstr. 29; **Haase**, Gr. Frankfurterstr. 117.
In beiden letztgenannten Lokalen sind Tanz-Maitres beschäftigt, die während des Streiks der Metallarbeiter die Arbeit aufgenommen haben.
Wir bitten bei vorkommendem Bedarf diesen nur aus unserem Verein zu decken.
Bestellungen bitten zu richten an das Vereinslokal, Annenstr. 16, sowie an den Unterzeichneten.
Der Vorstand
des Tanz-Maitres-Vereins „Solidarität“.
J. A. Richard Heinrich, Wölsenerstr. 61.

Krankenfahrsühle, Ruhestühle, Kranken-Möbel aller Art.
Für Herz-, Asthmaleidende, Wöchnerinnen etc. ärztlich empfohlene, weichgepolsterte, bis zur Sitzhöhe mehr als 15 fach verstellb. Sprungfeder-Keilkissen mit gutem Drollbezug. Der Kranke kann sie selbst leicht verstellen. Preis 22 M. inkl. Verpackung.
Bei vorheriger Geldeinsendung franko jeder Poststation. Bettbreite ist anzugeben. Absendung sofort.
Krankentische, Klosets, Bidets, Waschtisellen für Aerate. Illustrierte Preislisten über Kranken-Möbel gratis und franko.

R. Jaekel's Patent-Möbel-Fabrik,
Berlin SW., Markgrafenstr. 20, Ecke Kochstr.

W. Noack's Sommer-Theater.
Brunnenstr. 16.
Täglich:
Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag:
Im **Gr. Ball.**
Das Königreich der Weiber.
Operette in 3 Bildern von Willibrod. Julius Ernest, Fiedersänger.
Franziska Wünsch, Kostüm-Soubrette.
Willi Reuschel, Gesangs-Humorist.
Janka Rosl, Opernsängerin.
Geschw. Romany, Gesangs-Duettsänger.

Puhlmann's Vaudeville-Theater.
Schönhauser Allee 148.
Täglich:
Das wunderbare Juni-Programm.
Erna Rolla die unsch. man sehen.
Prof. Matutta, Illusion. Rajade-Trio. Nelli u. Alkott. Rappmann, Duett. Geschw. Trancy, Trapesce.
Entrée 30 Pf.

Deutscher Portier.
Defert- u. Malzkrautbier 1. Ranges.
Brauerei Burghalter, Potsdam, gegr. 1736, besond. f. Blutarme, Brustkr., Bleichf., Wöchner., Meloun. etc. d. leicht bekömmlich, nahrhaft, kräftigste Bier. - 36 blutbildend, besch. best. Gesichtsfarbe u. Gewichtszuw. überaus. 14 Hl. drei, 50 Hl. zehn M. exkl. In Geb. (1/4, 1/2, 3/4) s. Selbstbrot, wesentl. bildiger. Allein. Versandt. f. Berlin u. Provinz: Portierkellerei Ringler, Berlin, Brunnenstr. 152. Nicht Flaschenzahl. Qualität ist entscheidend!

Apollo-Theater
und Konzert-Garten
Friedrichstraße 218. Dir. J. Gllök.
Die Spree-Amazone
u. Salerno, The Avolos, The Kurrakins,
Die Spree-Amazone
und Auftreten sämtl. Spezialitäten.
Die Spree-Amazone.
u. Salerno, The Avolos, The Kurrakins etc. etc.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Konzert 7 Uhr. - Anf. der Vorstellung 8 Uhr.

Louis Keller's Festsäle
Koppenstr. 29. (5334L)
Jeden Dienstag und Donnerstag im prachtvollen Sommergarten
Norddeutsche Quartett- u. Koupletsänger.
Entrée frei. Anfang 8 Uhr.
Bei ungünstiger Witterung im Saale.

Kostenfreie
ärztliche Behandlung Minderbemittelter
Tägl. 3-5 Uhr. Neue Königstr. 22, 1